VERBANDSGEMEINDE OTTERBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010

ERLÄUTERUNGSBERICHT

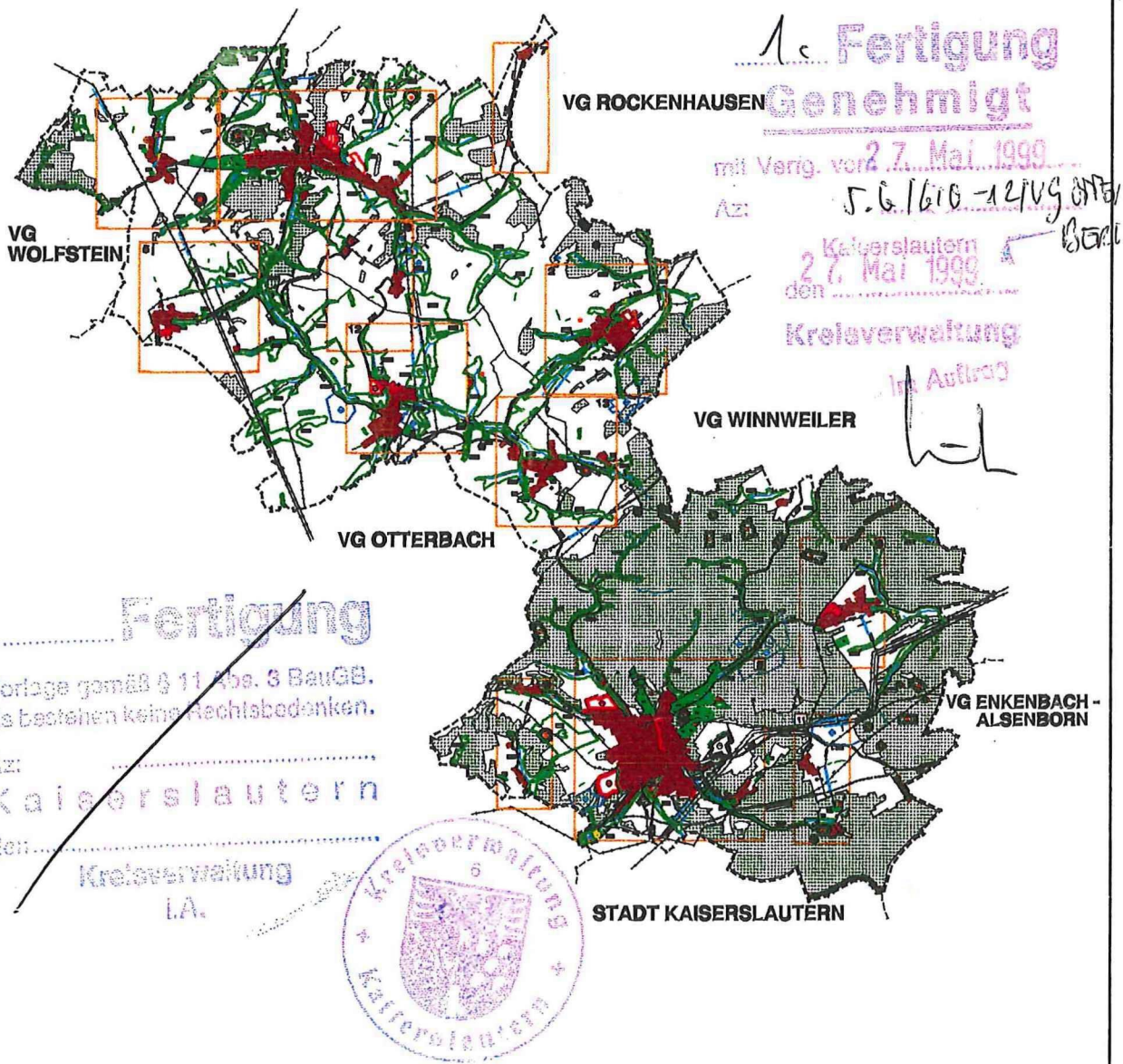

1c Fertigung
Genehmigt
mit Verfg. vom 27. Mai 1999
Az: 5.6.1610-12/VG Otterberg
Kaiserslautern
den 27. Mai 1999
Kreisverwaltung
Im Auftrag

Fertigung
Vorlage gemäß § 11 Abs. 3 BauGB.
Es bestehen keine Rechtsbedenken.
Az:
Kaiserslautern
den
Kreisverwaltung
i.A.

Kreisverwaltung Kaiserslautern

STAND JANUAR 1999

Beratende Ingenieure

ARCADIS ASAL

ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2010
mit integriertem Landschaftsplan

der Verbandsgemeinde Otterberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bearbeitung.
ASAL-Ingenieure GmbH
67655 Kaiserslautern
Stand: Jan. 1999

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1 1	Auftrag	1
1 2	Planungsgebiet	1
1 3	Planwerk	1
1 4	Kartengrundlagen	2
1 5	Ausarbeitung	2
1 6	Landschaftsplan	2
1 7	Beteiligungsverfahren	2
1 8	Verfahrensvermerke	4
1 9	Genehmigungserlaß	4

Planungen und Planungsziele

2 1	Ubergeordnete Planungen	5
2 1 1	Landesplanerische Zielvorgaben	5
2 1.2	Regionalplanerische Zielvorgaben	10
2 1 3	Fachplanungen	14
2 2	Flächennutzungsplan "2010 der Verbandsgemeinde Otterberg	15
2 2 1	Aufgaben	15
2 2 2	Ausweisungen	15
2 2 2 1	Wohnbauflachen/Gemischte Bauflächen	15
2 2 2 2	Gewerbliche Bauflächen	16
2 2.2.3	Flächen fur den Gemeinbedarf	16
2 2 2 4	Grunflachen	17
2 2 2 5	Technische Infrastruktur	17

Sachbereiche und Begründung

3.1	Allgemeine Raumbeziehungen	18
3 1 1	Lage im Naturraum	19
3 1 2	Verkehrsräumliche Lage	21
3 1 2 1	Straßenverkehr	21
3 1 2 2	Schienenverkehr	21
3 1 3 3	Offentlicher Personennahverkehr	22
3 1 2 3	Rad- und Wanderwege	22

3 2	Bevolkerung	23
3 2 1	Einwohnerentwicklung	23
3 2 2	Natürliche Bevolkerungsbewegung und Wanderungen	26
3 2.3	Altersstruktur	27
3 2 4	Geschlechterverteilung	28
3 2 5	Einwohnerverteilung,Gemeindegroßenklassen	28
3 2 6	Prognose der Einwohnerzahl und Verschiebung der Altersstruktur	29
3 3	Siedlung	31
3 3 1	Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur	31
3 3 2	Wohnungsentwicklung und Wohnungsbelegungsdichte	32
3 3 3	Sanierung, Bau- und Kunstdenkmalpflege/ Archaologische Denkmalpflege	33
3 3 3 1	Sanierung	33
3 3 3.2	Kulturdenkmale / Archaologische Denkmalpflege	33
3 4	Wohnbauflachenbedarf	35
3 4 1	Eigenbedarf	35
3 4.2	Zusatzlicher Bedarf	36
3.4 3	Gesamtbedarf	37
3.4 4	Wohnflachenbilanz	37
3 4 5	Ausweisungen	38
3 5	Wirtschaft und Beschaftigung	43
3 5 1	Beschäftigtenentwicklung	43
3 5 2	Erwerbstatigkeit und Erwerbsstruktur	45
3 5 3	Pendlerverflechtungen	46
3 6	Gewerbeflachenbedarf	47
3 6.1	Vorbemerkungen	47
3 6 2	Prognose Erwerbstatige	48
3 6 3	Prognose Erwerbsstellen	48
3 6 4	Prognose Erwerbsstruktur	48
3 6 5	Ersatzbedarf	49
3 6 6	Arbeitsplatzdichte	49
3 6 7	Gewerbeflachenbedarf	49
3 6 8	Ausweisungen	49
3 7	Gemeinbedarfseinrichtungen	51
3 7 1	Bildungswesen (vorschulische Bildung, Schulbildung)	51
3 7 2	Sozialwesen (Altenhilfe, Jugendpflege)	52
3 7 3	Kulturwesen (Bucherei, Musikschule, VHS, Festhalle)	52
3 7 4	Offentliche Verwaltung	53
3 7 5	Feuerwehr	53
3 7 6	Kirchen und religiöse Gemeinschaften	53
3 7 7	Ausweisungen	53

3 8	Grunflachen	54
3 8 1	Sportplatze	54
3.8 2	Sondersportanlagen	54
3 8 3	Spielplatze	54
3 8 4	Friedhofe	54
3 8 5	Sonstige Grunflachen	54
3 8 6	Ausweisungen	55
3 9	Technische Infrastruktur	55
3 9 1	Wasserversorgung	55
3 9 2	Abwasserbeseitigung	55
3.9 3	Abfallbeseitigung	56
3 9 4	Energieversorgung	56
3 9 5	Einrichtungen der Bundespost	56
3 9 5 1	Fernmeldeeinrichtungen	56
3 9 5 2	Richtfunkstrecken	56
3 9 6	Einrichtungen der zivilen und militärischen Verteidigung	57
3 10	Sonderbauflachen	57
3 11	Abgrabungen, Aufschuttungen	57
3 12	Schutzgebiete	57
3 12 1	Wasserschutzgebiete	57
3 12 2	Uberschwemmungsgebiete	57
3 12.3	Naturschutz und Landespflege	57
3 13	Landwirtschaft	60
3 14	Forstwirtschaft	62
3 15	Hinweis des Landschaftsplanes auf Flächen fur Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	63

Einführung

1 1 Auftrag

Die Verbandsgemeinde Otterberg mit ihren funf Ortsgemeinden beauftragte im Herbst 1994 die ***ASAL***-Ingenieure GmbH, Kaiserslautern mit der Fortschreibung des rechtswirksamen Flachennutzungsplanes
Die Ausarbeitung des Landschaftsplanes fur das Verbandsgemeindegebiet wurde von der Gesellschaft fur Landschaftsanalyse und Umweltbewertung m.b H (L A U B) erstellt und lag Ende 1994 als gutachterlicher Fachplan vor.
Der Planungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2010

1 2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet des Flachennutzungsplanes uberdeckt den Gemarkungsbereich der Verbandsgemeinde Otterberg mit folgenden Ortsgemeinden.

Ortsgemeinde/Stadt		**Fläche [km²]**
Heiligenmoschel		8,68
Niederkirchen		
mit den OT	Heimkirchen	
	Morbach	
	Worsbach	23,85
Otterberg		32,10
Schallodenbach		7,46
VG Otterberg		**75,80**

1 3 Planwerk

Der Flachennutzungsplan besteht aus

- Flachennutzungsplan mit Legende
  M 1 10 000
- Ortsplanausschnitte
  M 1 5 000
- Erlauterungsbericht

Der Flächennutzungsplan wurde in pausfahiger und farblicher Form ausgefertigt Planzeichen sowie graphische und farbliche Darstellung entsprechen der Planzeichenverordnung

Der Erlauterungsbericht gliedert sich in drei Teile. Nach der Einfuhrung werden die Planungen uberregionaler Planungsträger behandelt; daran anschließend werden die Aufgaben, Planziele und Ausweisungen der gemeindlichen Flachennutzungsplanung dargestellt Im dritten Abschnitt folgt die Behandlung der einzelnen Sachbereiche und die Begrundung der gemeindlichen Planungen.

1 4 Kartengrundlagen

Als Planungsgrundlage wurden die amtlichen Karten TK25 und DGK5 und die Planungsinhalte des rechtswirksamen Flachennutzungsplanes zugrundegelegt

1 5 Ausarbeitung

Die Ausarbeitung des Flachennutzungsplanes erfolgte durch die ***ASAL***-Ingenieure GmbH, Barbarossastr. 30, 67655 Kaiserslautern

1 6 Landschaftsplan

Mit der Fortschreibung des Flachennutzungsplanes wurde die Neuaufstellung eines Landschaftsplanes erforderlich
Der Landschaftsplan ist ein landschaftspflegerischer Planungsbeitrag zum Flachennutzungsplan Fur die Gemeinden soll er als ein langfristiges, landschaftsbezogenes Handlungsprogramm dienen und die ortlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge darstellen.
Der inhaltliche und formale Aufbau des Landschaftsplanes genugt den gesetzlichen Anforderungen des § 17 Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz, Fassung März 1987 und den Richtlinien des Ministeriums fur Umweltschutz und Gewerbeaufsicht uber die Ausarbeitung von Landschaftsplanen und Grünordnungsplänen Er orientiert sich an dem vom Land Rheinland-Pfalz geforderten Modell-Landschaftsplan "VG Winnweiler"
Der Landschaftsplan umfaßt neben der Beschreibung der räumlichen und planerischen Rahmenbedingungen, die Darstellung der wesentlichen Landschaftsfaktoren als Grundlage der Bearbeitung und die Bewertung der Landschaft hinsichtlich ihrer Eignung fur bestimmte Funktionen Dabei wird das Planungsgebiet in Vorranggebiete und wertvolle Gebiete fur die Funktion Naturschutz, Klima- und lufthygienischer Ausgleich, Wasserhaushalt, Erholung sowie Landtwirtschaft eingestuft und deren Beeintrachtigung durch vorhandene Nutzungen in Text und Karte dargestellt
Die Ausweisungen im Flachennutzungsplan werden vom Landschaftsplan mit Hinweisen auf die Grünordnungsplanung versehen. Die in Text und Entwicklungsplan dargestellten landschaftspflegerischen Ziele und Maßnahmen werden nach Abwagung mit konkurrierenden Nutzungen in den Flachennutzungsplan integriert

1 7 Beteiligungsverfahren

1 71 Beteiligung der Burger

Nach § 3 Abs 1 BauGB sind die Burger moglichst fruhzeitig uber die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die vorraussichtlichen Auswirkungen offentlich zu unterrichten Den Burgern ist Gelegenheit zur Außerung und Erörterung zu geben
Danach sind die Entwurfe des Bauleitplanes mit dem Erlauterungsbericht auf die Dauer eines Monats offentlich auszulegen (vgl § 3 Abs 2 BauGB) Da der vorliegende Entwurf des Flachennutzungsplanes uber den Rahmen einer Anderung oder Erganzung der genehmigten Planung hinausgeht und eine grundlegende Neubearbeitung darstellt, ist auch die vorgezogene Burgerbeteiligung nach § 3 BauGB durchzufuhren

1 72 Beteiligung benachbarter Gemeinden

Nach § 2 Abs 2 BauGB sind die Bauleitplane benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen Die folgenden Verbandsgemeinden sind im Aufstellungsverfahren zu beteiligen

Landkreis Kusel	Verbandsgemeinde Wolfstein
Landkreis Kaiserslautern	Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
	Verbandsgemeinde Otterbach
Landkreis Donnersbergkreis	Verbandsgemeinde Winnweiler
Stadt Kaiserslautern	

1 7 3 Beteiligung der Trager offentlicher Belange

Nach § 4 Abs 1 BauGB sollen bei der Aufstellung von Bauleitplanen die Behorden und Stellen, die Trager öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden konnen, möglichst frühzeitig beteiligt werden. In ihrer Stellungnahme haben sie der Gemeinde Aufschluß uber von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die fur die stadtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein konnen

Trager offentlicher Belange sind

1. Kreisverwaltung Kaiserslautern
2 Regionale Planungsgemeinschaft Westpfalz, Neustadt/W
3 Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz", Weilerbach
4 Gasanstalt AG, Kaiserslautern
5 Geologisches Landesamt, Mainz
6. Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern
7 Industrie- und Handelskammer, Kaiserslautern
8 Kulturamt, Kaiserslautern
9. Landwirtschaftskammer, Kaiserslautern
10 Staatl Amt für Wasser- u Abfallwirtschaft, Kaiserslautern
11 Arbeitsamt, Kaiserslautern
12 Straßen-u.Verkehrsamt, Kaiserslautern
13 Staatsbauamt Kaiserslautern-West, Kaiserslautern
14. Staatsbauamt Kaiserslautern-Ost, Kaiserslautern
15 Staatsbauamt Koblenz-Nord, Koblenz
16 Bergamt, Koblenz
17 Katasteramt, Kaiserslautern
18 Gesundheitsamt, Kaiserslautern
19 Verbandsgemeindewerke Otterberg
20 Landesamt für Denkmalpflege, Speyer
21 Oberfinanzdirektion, Koblenz
22. Wehrbereichsverwaltung IV, Wiesbaden
23 Bundesvermögensamt, Kaiserslautern
24. Fernleitungsbetriebsgesellschaft m b H ,Idar-Oberstein
25 RLE-doc Gmbh, Essen
26 Saar-Ferngas AG, Saarbrücken
27 Sudwestfunk, Baden-Baden
28 Pfalzwerke, Ludwigshafen
29. RWE-Energie AG, Essen
30 Deutsche Bahn AG, Kaiserslautern
31 Oberpostdirektion, Karlsruhe
32 Fernmeldeamt, Kaiserslautern
33 Staatl Gewerbeaufsichtsamt, Neustadt/W
34 Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), Offenbach a M
35 Forstamt Otterberg
36 Protestantischer Landeskirchenrat, Speyer
37 Bischofliches Ordinariat, Speyer

Die landesplanerische Stellungnahme gem § 20 Landesplanungsgesetz, beantragt mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 18 03.1996, liegt seit Juli 1997 vor

1 8 Verfahrensvermerke

- Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am .
- Beschluß offentlich bekannt gemacht fur
  ---------- am ----------
- Beteiligung der Burger gemaß § 3 (1) BauGB,
  offentliche Unterrichtung und Erörterung
  ---------- am.----------
- offentlich ausgelegt gemaß § 3 (2) BauGB
  mit Erlauterungsbericht
  ---------- am:----------
- nach ortsüblicher Bekanntmachung
- ---------- am ----------
- Feststellungsbeschluß durch den Verbandsgemeinderat am ----------

- genehmigt gemaß § 6 (1) BauGB
  vom Landratsamt. . .. .mit Erlaß Nr .. . vom·

- Genehmigung ortsublich bekannt gemacht gemaß § 6 (5) BauGB fur
  ---------- am·----------

1 8 Genehmigungserlaß

-wird nachgereicht-

Planungen und Planungsziele

2 1 Ubergeordnete Planungen

In der Raumplanung besitzt die Bundesregierung gesetzgeberisch eine Vollkompetenz fur die Bundesplanung und eine Rahmenkompetenz fur die Landesplanung Innerhalb dieses Rahmens obliegt die Kompetenz fur die Landesplanung den einzelnen Landern
In den Artikeln 72 und 75 des Grundgesetzes sind die rechtlichen Grundlagen der Raumordnung, auf denen das Bundesraumordnungsgesetz von 1965 beruht, festgelegt Das Bundesraumordnungsgesetz gibt als Rahmengesetz Grundsatze und Leitlinien einer anzustrebenden räumlichen Ordnung vor und steckt den Handlungsspielraum der Raumordnungspolitik ab.

Neben Aussagen zu Aufgaben, Leitvorstellungen und Grundsatzen der Raumordnung in den § 1 und 2 werden in § 5 Abs 1 und 3 ROG die rahmenrechtlichen Grundlagen fur die Regional- und Landesplanung geschaffen, darin heißt es:

> *" Die Lander stellen fur ihr Gebiet übergeordnete und zusammenfassende Programme oder Plane auf,,,"* (§ 5 Abs. 1)

> *" Die Lander schaffen Rechtsgrundlagen fur eine Regionalplanung, wenn dies fur Teilraume des Landes geboten erscheint. ."* (§ 5 Abs. 3)

Inhalte der Regional- und Landesplanung sind mit den Begriffen **übergeordnet, überörtlich** und **zusammenfassend** bzw. **koordinierend** zu umschreiben. Die Ziele und Vorgaben der Regional- und Landesplanung, die im Rahmen der kommunalen Entwicklungs- und Flachennutzungsplanung zu berucksichtigen sind, werden nachfolgend in den Kapiteln 2 1 1 und 2 1.2 behandelt In Kapitel 2.1.3 wird auf die relevanten Fachplanungen eingegangen

2.1 1 Landesplanerische Zielvorgaben

Im Landesgesetz uber Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz - LPlG -) von Rheinland-Pfalz werden Aufgaben und Ziele der Raumordnung in § 1 und § 2 als Leitlinien in allgemeiner Form beschrieben

> ***§ 1 Aufgaben und Ziele der Raumordnung***
> *(1) Das Land und seine Teile sind in ihrer Struktur einer Entwicklung zuzufuhren, die der freien Entfaltung der Personlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient Dabei sind die naturlichen Gegebenheiten sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse zu beachten*

(2) Die raumlichen Voraussetzungen fur die Zusammenarbeit im europaischen Raum sind unter besonderer Berucksichtigung der zentralen Lage des Landes zu schaffen und zu fordern

Die Grundsatze der Raumordnung sind in § 2 Abs 1 bis 14 zusammengestellt und gelten unmittelbar fur alle Behorden und Planungstrager sowie fur alle Korperschaften, Anstalten und Stiftungen des offentlichen Rechts bei raumbedeutsamen Maßnahmen im Gebiet des Landes Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) und in den Regionalen Raumordnungsplanen (RROP) finden sie ihre raumbezogene Umsetzung und Konkretisierung
Von den im Landesplanungsgesetz genannten Grundsatzen der Raumordnung sollen hier nur die wichtigsten und relevant erscheinenden Aspekte in Kurzfassung aufgefuhrt werden (vgl hierzu § 2 LPIG i d F v 1977)

Die raumliche Struktur der Gebiete mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhaltnissen soll gesichert und weiterentwickelt werden Wo dies nicht der Fall ist, sollen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden (§ 2 Abs.1)

In Gebieten, in denen die Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zuruckgeblieben sind, . . sollen die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse verbessert werden (§ 2 Abs 3)

Die raumlichen Voraussetzungen zum Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung als wesentlicher Produktionszweig der Gesamtwirtschaft sind zu schaffen und zu sichern
Fur land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignete Boden sind nur in einem unbedingt notwendigen Umfang fur andere Nutzungen vorzusehen Fur landliche Gebiete sind eine ausreichende Bevölkerungsdichte, eine angemessene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ausreichende Erwerbsmöglichkeiten anzustreben (§ 2 Abs 4)

Gemeinden mit zentralortlicher Bedeutung sollen vor allem in strukturschwachen und landlichen Raumen erhalten und entwickelt werden Der Bevolkerung sollen in zumutbarer Entfernung zentralortliche Einrichtungen zuganglich sein (§ 2 Abs 6)

Angemessene Wohnverhaltnisse sind anzustreben Auf eine sinnvolle Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsstatten ist Bedacht zu nehmen. (§ 2 Abs 7)

Die verkehrsmaßige Aufschließung und Bedienung mit Verkehrsleistungen sollen einen moglichst reibungslosen Verkehrsfluß gewahrleisten und zur Strukturverbesserung und gunstigen Erreichbarkeit zentraler Orte beitragen (§ 2 Abs 8)

Auf eine dem Wohl der Bevolkerung dienende Ordnung der Landschaft ist Bedacht zu nehmen. Die nachhaltige Leistungsfahigkeit der Landschaft ist zu sichern und zu verbessern Landschaftshaushalt und Gestalt sollen moglichst nicht nachteilig verandert werden Wesentliche Beeintrachtigungen sind auszugleichen Landschaftszersiedlung ist zu verhindern. Waldungen sind unter Beachtung ihrer Bedeutung fur Klima, Wasserhaushalt, Erholung und forstwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten und zu entwickeln (§ 2 Abs 10)

Für die Luft- und Wasserreinhaltung, die Sicherung der Wasserversorgung und fur den Schutz vor Larm, Strahlungen und Erschutterungen ist ausreichend Sorge zu tragen
(§ 2 Abs.11)

Gebiete von besonderer Schonheit oder Eigenart sollen unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt werden Zum Zwecke der Erholung sollen diese und andere geeignete Gebiete der Allgemeinheit zugänglich sein (§ 2 Abs.12)

Die landsmannschaftliche Verbundenheit sowie die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhange sollen berucksichtigt werden (§ 2 Abs 13)

2 1 1.1 Landesentwicklungsprogramm 1995 (LEP III)

Das neue Landesentwicklungsprogramm gliedert das Land zunachst in homogene Raumstrukturtypen wie z B. verdichtete Raume oder landliche Raume Uberlagert sind diese Strukturtypen von okologischen Raumtypen (Sicherungsraum, Sanierungsraum, Entwicklungsraum). Funktionale Einheiten des Landes bilden erstens die Regionen und innerhalb der Regionen Verflechtungs- bzw Mittelbereiche Alle Verflechtungen beruhen auf einem mittlerweile weitgehend umgesetzten Punkt-Achsial-System, das aufgebaut ist auf einem Netz zentraler Orte mit unterschiedlich ausgeprägten und bedeutsamen Verbindungen
Die Verbandsgemeinde Otterberg wird im LEP III dem "landlichen Raum" und innerhalb dessen dem "landlichen Raum mit Verdichtungsansatzen" zugeordnet Fur den landlichen Raum gelten insgesamt folgende Entwicklungsziele.

Die ländlichen Raume sind als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsraume auch im Hinblick auf ihr naturliches Regenerationspotential in ihrer Vielfalt zu erhalten und zu gestalten

Die Attraktivitat der landlichen Raume mit ihrer landschaftlichen Qualitat sowie ihrer besonderen Eignung als Wohnstandort, fur kulturelle Betatigung und soziale Nahe ist zu bewahren und zu erhohen Die Dorferneuerung und weitere Instrumente der kommunalen Entwicklungspolitik, in der bauliche, soziale, wirtschaftliche und okologische Zielsetzungen zusammenfließen, sind als umfassende und integrierende Aktivitaten hierfur zu nutzen

Es ist ein nach Zahl, Vielfalt und Qualifikation angemessenes Angebot an nichtland-wirtschaftlichen Ausbildungs- und Arbeitsplatzen insbesondere auch für Frauen zu sichern, das in Wohnortnahe erreichbar ist. Hierzu sind die Standortvoraussetzungen für die ansassigen, aber auch fur ansiedlungsbereite Betriebe, insbesondere durch Standortvorsorge, Technologie- und Innovationstransfer sowie den Aufbau einer effizienten multifunktionalen logistischen Infrastruktur zu verbessern.

Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft sind in ihren vielfaltigen Funktionen fur die Erhaltung der besiedelten Kulturlandschaft in den landlichen Räumen zu sichern Die land- und forstwirtschaftliche Produktion ist an den Zielen Wirtschaftlichkeit und Umweltvertraglichkeit zu orientieren.

Die spezifischen Eignungen von Teilen der ländlichen Raume für Fremdenverkehr und Naherholung sind zu nutzen.

Das bestehende Versorgungsniveau durch Einrichtungen der öffentlichen und privaten Infrastruktur ist hinsichtlich Bestand, Angebotsvielfalt und Erreichbarkeit zu sichern und bedarfsgerecht zu ergänzen Die Tragfahigkeit vorhandener Einrichtungen und die Erreichbarkeit ihres Angebots sind durch den Einsatz geeigneter Organisationsformen und der neuen Informations- und Kommunikationsmedien zu erhalten Die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen auch außerhalb der zentralen Orte ist als wesentliche Voraussetzung fur das Leben auf dem Lande zu sichern

Die für die uberortliche Versorgung der Bevolkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen sind insbesondere in den zentralen Orten zu erhalten und soweit erforderlich auszubauen

Auf der Grundlage integrierter Verkehrskonzepte ist unter Beachtung der regionalen Besonderheiten sicherzustellen, daß die landlichen Raume an der Erschließung des Landes durch das großraumige und regionale Verkehrsnetz teilhaben und der ÖPNV bedarfsgerecht erhalten bzw. ausgebaut wird

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken mussen für die Belange der landlichen Raume umfassender genutzt werden, um Standortnachteile fur Betriebe

abzubauen und der Bevolkerung Zugang zu Dienstleistungen zu bieten, die sonst nicht in zumutbarer Entfernung erreichbar waren Dabei sind speziell auf die Bedurfnisse der landlichen Raume abgestellte Formen ihres Einsatzes zu entwickeln und ihre Anwendung zu fördern

Konversionsprojekte in landlichen Raumen sind mit Prioritat zu entwickeln und durchzufuhren

Die Belange von Frauen sind besonders zu beachten

Die staatliche Forderung ist unter Beachtung der Ressortzuständigkeit ressortubergreifend auszugestalten

Uber die allgemeinen Entwicklungsziele fur die landlichen Raume hinaus nehmen landlichen Raume mit Verdichtungsansätzen je nach siedlungsstruktureller Lage unterschiedliche Funktionen wahr

Teilraume dieses Raumtyps, die unmittelbar an hochverdichtete Raume angrenzen, ubernehmen fur diese Entlastungsfunktionen Insbesondere in Fällen erheblicher Konflikte zwischen Flacheninanspruchnahmen und Freiraum ist zu prüfen, inwieweit die landlichen Raume mit Verdichtungsansatzen notwendige siedlungsstrukturelle Entflechtungen und Entlastungen der hochverdichteten Räume ermöglichen konnen. Entlastungsfunktionen sind vorrangig von geeigneten zentralen Orten zu ubernehmen
Landliche Raume mit Verdichtungsansatzen, die als zentrale Orte Versorgungsfunktion in dunn besiedelten landlichen Räumen und dunn besiedelten landlichen Raumen in ungunstiger Lage ubernehmen, sind in ihrer Funktion zu sichern und auszubauen

In Erganzung der Strukturraume stellt das LEP III flachendeckend okologische Raumtypen mit unterschiedlicher Qualitat dar Der Bereich der Verbandsgemeinde Otterberg (strukturell dem landlichen Raum mit Verdichtungsansätzen zugerechnet) liegt, entsprechend der okologischen Raumgliederung, zum uberwiegenden Teil (nordwestlicher Teilbereich) im Sanierungsraum, im ubrigen Bereich im Sicherungsraum

*In den **Sanierungsräumen** sind bestehende wie auch voraussehbare Konflikte und Beeinträchtigungen und Risiken abzubauen, die Leistungsfahigkeit der naturlichen Ressourcen wiederherzustellen bzw zu verbessern Maßnahmen zur Sanierung der naturlichen Ressourcen sind sowohl in den Verdichtungsraumen als auch in den landlichen Raumen vorzusehen*

*In den **Sicherungsräumen** ist die derzeitige spezifische Ausprägung und Leistungsfähigkeit der naturlichen Ressourcen zu erhalten Die ökologische Kategorie "vorwiegend Sicherungsraum" hat ihren Schwerpunkt in den ländlichen Raumen*

Durch Uberlagerung der Okoraumtypen mit den Strukturraumen ergeben sich in Bezug auf den ländlichen Raum folgende Handlungserfordernisse.

In den landlichen Raumen sind die naturlichen Ressourcen dauerhaft funktionsfähig zu erhalten und ggf zu entwickeln

Dabei sind Raumnutzungen aller Art an der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft als Erlebnisraum zu orientieren

2 1 2 Regionalplanerische Zielvorgaben

Die Regionalplanung ist ein Teil der Landesplanung, die das Land auf die fünf regionalen Planungsgemeinschaften delegiert hat Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung und Fortschreibung der regionalen Raumordnungsplane, die das Landesentwicklungsprogramm fur den Bereich der Region vertiefen sollen Die Aussagen und Vorgaben der Regionalplanung wird damit für die Städte und Gemeinden und deren Bauleitplanungen konkreter. Neben der inhaltlichen Fullung des Landesentwicklungsprogrammes durch die regionalen Raumordnungsplane haben die Planungsgemeinschaften als Trager offentlicher Belange Stellungnahmen - bspw zu den Bauleitplanen - abzugeben Die Genehmigungsbehorden haben bei der Genehmigung von Bauleitplanen die Planungsvorstellungen der Planungsgemeinschaften einzubeziehen, soweit diese in verbindlichen regionalen Raumordnungsplanen enthalten sind

2 1 2 1 Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz

Die vorgenannten allgemeinen Entwicklungsziele wurden für die Region Westpfalz durch die Planungsgemeinschaft Westpfalz in dem Regionalen Raumordnungsplan umgesetzt Fur die Entwicklung der Region unterliegen die Planungsabsichten dieses Planes nachfolgenden Zielsetzungen·

1 Abbau von Ungleichgewichten zwischen Teilraumen der Region
2. Gestaltung der Siedlungsstruktur
3 Entwicklung von Bevolkerung und Arbeitsplatzen
4 Verbindung der Raumeinheiten
5 Sicherung einer gesunden und leistungsfahigen Umwelt, Schutz der naturlichen Ressourcen

Insbesondere zu Punkt 2 enthalt der Raumordnungsplan konkrete und auf den Planungsraum anwendbare Zielaussagen So wird jeder Gemeinde grundsatzlich der Anspruch auf Eigenentwicklung zugestanden, wodurch Bauflachenausweisungen gerechtfertigt werden, die den wachsenden Ansprüchen der ortsverbundenen Bevolkerung an zeitgemaße Wohnverhaltnisse und der örtlichen Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen wie auch den Erfordernissen der ortlichen, gewerblichen Wirtschaft Rechnung tragen

Uber den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus weist die Regionalplanung zur Realisierung des punkt-axialen Entwicklungssystems den Gemeinden besondere Funktionen zu, wenn sich diese Gemeinden in ihrer Bedeutung fur die regionale Entwicklung deutlich von der Eigenentwicklung abheben
Folgende Funktionen (vgl. RROP S 7) werden vergeben:

Funktion **W**.	Gemeinde, die verstärkt die Funktion Wohnen entwickeln soll
Funktion **G**	Gemeinde ist Standort von Arbeitsstatten des produzierenden Gewerbes, die Produktionsbedingungen sind zu sichern
Funktion **G**·	Gemeinde, in der das produzierende Gewerbe verstarkt entwickelt werden soll (= gewerblicher Entwicklungsort)
Funktion **L**	Gemeinde, deren Gesamtstruktur durch die Landwirtschaft gepragt wird; die Produktionsbedingungen sind zu sichern
Funktion **E**.	Gemeinde ubt bedeutende Funktion als Erholungsgemeinde aus; diese Funktion ist zu sichern
Funktion **E**	Gemeinde, die für die Erholung landschaftlich und infrastrukturell besonders geeignet ist und die für Fremdenverkehr oder Naherholung ausgebaut werden soll"

Die Funktionen (E) und (E) konnen vergeben werden, wenn die mit der Funktion verbundenen Anforderungen zwar nicht vollstandig von einer Gemeinde allein, im Verbund mit anderen Gemeinden jedoch erfullt werden konnen

"Ziel ist, mittels der Funktionszuweisung an die Gemeinde eine ausgewogene Entwicklung der Gesamtstruktur i. S des regionsspezifischen Raumstrukturkonzeptes zu initiieren Die Funktionszuweisung wirkt dabei in zweifacher Hinsicht sie beeinflußt zum einen über die Bauleitplanung die Entwicklung der Flachennutzung und tragt damit aktiv zur Gestaltung der Siedlungsstruktur bei, zum anderen bietet sie Orientierungshilfe fur den Einsatz und die Verteilung finanzieller Mittel und stellt damit ein potentielles Koordinierungsinstrument zur Mittelvergabe unter Beachtung vorhandener Ressourcen dar " (RROP, S 11)

Fur die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Otterberg sieht der RROP 1989 folgende zentralortliche und besondere Funktionen vor

Ortsgemeinde	zentralörtliche Funktion	besondere Funktion
Heiligenmoschel		L
Niederkirchen		L,
Otterberg	KIZ	W, E, G
Schallodenbach		L
Schneckenhausen		L

Die Funktion W wird nur dem zentralen Ort Otterberg (KIZ) zugewiesen

Obwohl mit Ausnahme der Stadt Otterberg an alle Orte die Funktion L vergeben wurde, zeigen langst nicht mehr alle Orte das Bild bauerlich gepragter Dorfer Bei stark rucklaufiger Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe lassen sie deutliche Tendenzen hin zu reinen Wohngemeinden erkennen Doch gilt mit der Funktionsvergabe, daß die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft zu sichern sind, zumal die Gemarkungen des Planungsraumes uberwiegend mit Boden mittlerer und teilweise gunstigen Ertragsbedingungen ausgestattet sind. Vorrangflächen fur die Landwirtschaft sind auf den Gemarkungen von Schallodenbach, Schneckenhausen und der Stadt Otterberg vorhanden

Die Funktion G (Gewerbestandort) wird ausschließlich der Stadt Otterberg zugewiesen Hier sind die Produktionsbedingungen der vorhandene Arbeitsstatten zu sichern.

Daruberhinaus hat die Stadt Otterberg als Fremdenverkehrsgemeinde die Funktion E und soll somit für Fremdenverkehr und Naherholung ausgebaut werden

Die nach Punkt 5 angestrebte Zielsetzung findet in der Integration der landespflegerischen Aussagen der "Landschaftsplanung" in den Raumordnungsplan ihren Niederschlag In Kap 2 5 des RROP Westpfalz, 1989 heißt es in Bezug auf allgemeine landespflegerische Ziele

* *Sicherung einer gesunden und leistungsfahigen Umwelt, Schutz der naturlichen Ressourcen*

* *Voraussetzung für die Erfullung der Daseinsgrundfunktionen des Menschen ist eine ausreichende Umweltqualitat*

* *Die Gewahrleistung einer ausreichenden Umweltqualitat und die Gestaltung einer lebenswerten Umwelt mussen grundsatzlich ein ebenso hohes Gewicht haben wie die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft*

* *Den Belangen des Umweltschutzes ist insbesondere dann Vorrang einzuraumen, wenn die naturlichen Lebensgrundlagen des Menschen gefahrdet sind*

Umweltqualitat läßt sich beschreiben als das Verhältnis menschlicher Nutzungsansprüche an den Raum zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Sie beruht auf dem Wirkungsgefuge der Naturfaktoren - Boden, Relief, Wasser, Luft und Klima, Tier- und Pflanzenwelt - und umfaßt sowohl Leistungen, die fur die Nutzungsanspruche des Menschen wesentlich sind, als auch Leistungen, die fur die langfristige Sicherung der Eigenstabilität des Naturhaushaltes notwendig sind

Wesentliche Voraussetzungen fur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfahigkeit des Naturhaushaltes sind die Erhaltung oder Schaffung der raumlich-funktionalen Bedingungen. Hierunter werden verstanden:

- Raumliche Voraussetzungen
  * Erhaltung von ausreichendem Freiraum zur Ubernahme o g Funktionen
  * Sicherung eines ausgewogenen Verhaltnisses zwischen besiedelter und unbesiedelter Flache

- Funktionale Voraussetzungen
  * Anpassung von Nutzungsformen an die naturgegebenen Nutzungsmoglichkeiten
    Durch das Zusammenspiel der Naturfaktoren haben sich unterschiedlich strukturierte Freiraume und Flachen gebildet, die in unterschiedlichem Maße fur die Ubernahme einzelner Freiraumfunktionen geeignet sind
  * Berucksichtigung der begrenzten Belastbarkeit des Naturhaushaltes durch
    + umweltgerechte Abfall-, Wasser- und Abgasbehandlung
    + sparsamen Umgang mit nicht regenerierbaren natürlichen Ressourcen sowie
    verstarkte Anwendung des Rohstoffrecyclings

Es ist Ziel, in der Region Westpfalz die raumlich-funktionalen Voraussetzungen fur die Leistungsfahigkeit des Naturhaushaltes - als Voraussetzung fur die Erfullung der Daseinsgrundfunktionen - zu erhalten, weiterzuentwickeln sowie ggf wiederherzustellen

Zur Erfullung dieser Ziele tragt die Regionalplanung bei durch

- Ausweisung des modifizierten punkt-axialen Systems und Vergabe der besonderen Funktionen (G, W, E). Hierdurch wird großräumig der Freiraum gesichert

- Ausweisung von "von Bebauung freizuhaltenden Flachen" und "von Siedlungszasuren" zur kleinraumigen Freiraumsicherung

- Konsequente Ausweisung von Vorrangflachen Hierdurch wird die Anpassung der Nutzungsformen an die naturgegebenen Nutzungsmoglichkeiten und Belastungsgrenzen gefordert und eine gegenseitige Beeintrachtigung der Einzelnutzungen - insbesondere aufgrund von Uberlagerungen - vermieden

Die konkreten Zielvorgaben des RROP für die einzelnen Nutzungen und deren Vorrangflachen werden im Kap 3 aufgefuhrt

2 1 3 Fachplanungen

Die Behorden und Stellen, die Trager offentlicher Belange sind, wurden im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 4 BauGB mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Otterberg vom 16 12 1997 von der Fortschreibung des Flachennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Otterberg benachrichtigt und dazu aufgefordert, diejenigen Belange, die sich seit der Genehmigung des Flachennutzungsplanes 19.. geandert haben oder neu hinzugekommen sind, zu nennen
Im Rahmen der Beteiligung dieser Behorden und Stellen gemaß § 4 BauGB wurden die mundlich und schriftlich vorgebrachten Bedenken und Anregungen, entsprechend der Entscheidungen im Verbandsgemeinderat in Planzeichnung und Erlauterungsbericht aufgenommen.

2 2 **Flächennutzungsplan 2010** der Verbandsgemeinde Otterberg

2 2 1 Aufgaben

Aufgabe des Flachennutzungsplanes nach § 1 Abs 1 BauGB ist es, als vorbereitender Bauleitplan, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstucke in der Verbandsgemeinde vorzubereiten und zu leiten In Flachennutzungsplanen ist fur das Planungsgebiet die sich aus der beabsichtigten stadtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in Grundzugen darzustellen
Er soll ". *eine geordnete stadtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen eine menschenwurdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schutzen und zu entwickeln*" (§ 1 Abs 5 BauGB)
Zu berucksichtigen sind dabei u a die Bedurfnisse des Einzelnen und der Allgemeinheit, die Belange der Landschaft, des Umweltschutzes, der Wirtschaft, des Denkmalschutzes und der Land- und Forstwirtschaft
Flächennutzungsplane sind fur die einzelnen Grundstückseigentümer nicht verbindlich, sie binden jedoch alle an der Aufstellung beteiligten offentlichen Planungstrager, die den Plänen nicht widersprochen haben

2.2 2 Ausweisungen

Nachfolgend werden in knapper Form die Ausweisungen geplanter Flächen und Einrichtungen wiedergegeben Bedarfsrechnungen und detaillierte Aussagen hierzu sind dem Kapitel "Sachbereiche und Begrundung" des Erläuterungsberichtes zu entnehmen

2 2 2 1 Wohnbauflachen / Gemischte Bauflächen

Die Ortsgemeinden sind mit Ausnahme der Stadt Otterberg im RROP Westpfalz, 1989 als Gemeinden mit Eigenentwicklung ausgewiesen
Der Bedarf an Wohnbauflächen in diesen Gemeinden resultiert demzufolge aus

- der **natürlichen Bevölkerungsentwicklung**
- dem **Ersatzbedarf**, bedingt durch Abbruch sowie besonderer Umnutzung soweit nicht enthalten und in der alten Lage neu erstellt
- dem **Ergänzungsbedarf** hervorgerufen durch die Verringerung der Belegungsdichte je Wohneinheit

In der Stadt Otterberg, die nach RROP die Funktionen W zu erfullen hat, wird fur den Planungszeitraum von einem zusatzlichen Bedarf in der Großenordnung von 10 % des Eigenbedarfs dieser Gemeinde ausgegangen
Fur den Verbandsgemeindebereich errechnet sich unter Berucksichtigung der noch vorhandenen, verfugbaren Baulücken ein Gesamtbedarf an 815 Wohneinheiten bis zum Jahr 2010
Bei einer durchschnittlichen Bebauungsdichte von 22,5 Wohneinheiten je Hektar entspricht dies einem Flachenbedarf von rund 36 ha .

Dieser Wohnbauflachenbedarf ist wie folgt auf die Ortsgemeinden verteilt

Ortsgemeinde	Bedarf in ha
Heiligenmoschel	1,6
Niederkirchen	6,8
Otterberg	23,5
Schallodenbach	2,9
Schneckenhausen	1,4
VG Otterberg	**36,2**

Im Flachennutzungsplan werden 34,5 ha Wohnbauflachen und Gemischte Bauflachen ausgewiesen, sodaß die fur die Wohnnutzung bis zum Jahr 2010 verfugbaren Flachen als bedarfsorientiert angesehen werden konnen

2 2 2 2 Gewerbliche Bauflachen

Zusatzliche Flachenausweisungen fur eine gewerbliche Nutzung erfolgen gegenuber dem rechtskraftigen Plan in dieser Fortschreibung in der Gemarkung der Stadt Otterberg Der bis zum Jahr 2010 vorraussichtliche Bedarf von rd. 9 ha, der aufgrund der landesplanerischen Funktionsvorgabe auf die Stadt Otterberg beschrankt bleibt, kann mit diesen Gewerbegebietsausweisungen gedeckt werden.

2 2 2 3 Flachen für den Gemeinbedarf

Flachen und Anlagen für den Gemeinbedarf sind im Verbandsgemeindebereich in allen Ortsgemeinden bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesen Eine Notwendigkeit zusatzliche Flachenausweisungen hierfur im Zuge der Fortschreibung

vorzusehen besteht ausschließlich in der Stadt Otterberg für schulische Zwecke Soweit erforderlich werden, dem Bestand entsprechend redaktionelle Änderungen vorgenommen

2 2 2 4 Grünflächen

Grünflächen und Anlagen für Sport und Freizeit sind im Verbandsgemeindebereich in allen Ortsgemeinden bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesen Weitere diesbezügliche Flächenausweisungen bzw Anpassungen an den Bestand sind in der Ortsgemeinde Schneckenhausen vorgenommen worden

2 2 2 5 Technische Infrastruktur

Mit der Fortschreibung werden Eignungsflächen zur Nutzung regenerativer Energieformen (Windkraft) dargestellt Diese Darstellung orientiert sich an den Ergebnissen einer Untersuchung der Planungsgemeinschaft Westpfalz, die zum Jahresende 1997 vorlag

Sachbereiche und Begründung

3 1 Allgemeine Raumbeziehungen

Die Verbandsgemeinde Otterberg gehort nach der rheinland-pfalzischen Verwaltungsgliederung zum Landkreis Kaiserslautern im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz und zur Region Westpfalz
Im Landesentwicklungsprogramm III von 1995 wird das Land Rheinland-Pfalz unter Beachtung der jeweils unterschiedlichen raumstrukturellen Auspragungen in homogene und regionsübergreifende Raumstrukturtypen gegliedert.

- hoch verdichtete Raume
- verdichtete Räume
- ländliche Raume mit Verdichtungsansatzen
- dunn besiedelte landliche Räume
- dunn besiedelte landliche Raume in ungünstiger Lage

Die Verbandsgemeinde Otterberg liegt in ihrer Gesamtheit im Raumstrukturtyp "ländlicher Raum". Sie ist dem Verflechtungsbereich der Stadt Kaiserslautern mit dem gleichnamigen Oberzentrum zugeordnet, die Stadt Kaiserslautern nimmt gleichermaßen die mittelzentralen Funktionen fur den gesamten Verbandsgemeindebereich wahr

Die Regional- und Landesplanung verfolgt mit einer Achsenkonzeption eine Einbindung der Region in den größeren Raum und die Erschließung und Verbindung der Teilräume mit Versorgungs- und Kommunikationstrassen Hierbei wird in "großraumig" und "regional" bedeutsame Achsen (nach LEP`80) sowie zusatzlich in "Nahverkehrsachsen" (im RROP) unterschieden

Das Landesentwicklungsprogamm III unterscheidet daruber hinaus in "funktionale Netze des offentlichen Verkehrs" und "funktionale Straßennetze", die ihrerseits in vier Kategorien unterteilt sind

- Großraumige Verbindungen des öffentlichen Verkehrs (Kategorie I),
  uberregionale Verbindungen des offentlichen Verkehrs (Kategorie II),
  regionale Verbindungen des offentlichen Verkehrs (Kategorie III)

und

flachenerschließende Verbindungen des offentlichen Verkehrs (Kategorie IV)

sowie analog dazu

- Straßen fur den großraumigen Verkehr (Kategorie I),
  Straßen fur den uberregionalen Verkehr (Kategorie II),
  Straßen fur den regionalen Verkehr (Kategorie III) und
  den flachenerschließenden Verkehr (Kategorie IV)

Hierbei werden die Kategorien I und II im LEP dargestellt und die Kategorien III und IV in den regionalen Raumordnungsplanen ausgewiesen

Die Verbandsgemeinde Otterberg liegt nordlich der großraumig bedeutsamen Verkehrsachse **A6** Saarbrucken - Mannheim, zwischen der überregionalen Straßenverbindung **B270** Kaiserslautern - Lauterecken - Kirn und der großräumigen Verbindung **A63** Kaiserslautern - Mainz
Nachstgelegene regionale Schienenverbindungen sind die Strecken Kaiserslautern - Lauterecken (Lautertalbahn) und die uberregionale Verbindung Kaiserslautern - Bad Kreuznach, nachstgelegene großraumige Verbindung im funktionalen Schienennetz ist die Strecke Saarbrucken - Kaiserslautern - Mannheim/Ludwigshafen

Fur den Nahbereich Otterberg stellt die regionale Verbindung der L382 den Zugang zum uberregionalen und großraumigen Straßennetz her Das Oberzentrum Kaiserslautern ist uber die flachenerschließende Verbindung L389 erreichbar Die großräumig bedeutsame Achse Saarbrucken - Mannheim (entlang der A 6) ist über den ca 12 Straßen-Km entfernten, sudöstlich gelegenen Autobahnanschluß Kaiserslautern-Ost zu erreichen und stellt die Anbindung des Planungsraumes zum europäischen Fernstraßennetz her

3 1 1 Lage im Naturraum

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Otterberg liegt innerhalb verschiedener naturräumlicher Einheiten Der uberwiegende Teil wird vom Naturraum **Nordpfälzer Bergland (193)** im Norden, dem Naturraum **Haardt (170)** im Süden sowie dem **Kaiserslauterer Becken (192.0)** im außersten Suden des Plangebietes eingenommen.
Der südliche Teil der Verbandsgemeinde Otterberg gehort zum Naturraum Haardt mit der naturraumlichen Untereinheit **Unterhaardt (170.0)**
Der Nordostrand des Haardtgebirges lauft in diesem Bereich in kleinen Stufen Richtung Rheinhessisches Tafel- und Hügelland sowie zum Vorderpfalzer Tiefland aus.
Die Buntsandsteinplatte ist im Norden und Osten der Stadt Otterberg überwiegend durch den **Otterberger Wald (170.00)** bedeckt, der ursprunglich aus Buchen und Eichen bestand, in dem heute aber in einigen Bereichen Nadelholzarten dominieren

Die zahlreichen Talchen werden von feuchten Wiesen eingenommen Westlich der Stadt Otterberg sind viele Hänge der Tälchen mit Loßlehm bedeckt und deswegen ackerbaulich gut nutzbar

Im Osten des Verbandsgemeindegebietes beginnt die naturraumliche Untereinheit **Sembacher Platten (170.01)**

Zwischen dem Quellgebiet des Moschelbaches und dem oberen Alsenztal ist die Bewaldung der Sandsteintafel unterbrochen Die weitverbreitete Loßlehmuberdeckung in diesem Bereich bildet die Grundlage fur gutes Ackerland

Die nordliche Hälfte der Verbandsgemeinde Otterberg gehort naturraumlich zum Nordpfalzer Bergland, der uberwiegende Teil zum **Lichtenberg-Höhenrücken (193.16)**

Die Steilhänge der Bachtaler sowie einzelne Kuppen sind aufgrund der geringmachtigen Boden bewaldet, ansonsten uberwiegen die tiefgrundigen, sandig-lehmigen Böden der Sandsteine und Schiefertone, die meist ackerbaulich genutzt werden

Zwischen dem Lichtenberg-Hohenrucken und dem Otterberger Wald befinden sich die **Unteren Lauterhöhen (193.17)**, die den Raum Schneckenhausen und Schallodenbach beinhalten.

Die OG Heiligenmoschel und ihre Umgebung gehören zu den **Westlichen Donnersbergrandhöhen (193.40)**, einem Teilbereich des **Donnersbergmassives (193.4)** Das Gebiet rund um den Horinger Bach gehört zur **Kaiserstraßensenke (193.44)**. Auch hier uberwiegen in beiden Teilbereichen tiefgründige, sandig-lehmige Boden, die ackerbaulich genutzt werden.

Westlich von Morbach reicht ein kleiner Teil der naturraumlichen Untereinheit **Potzberg-Königsberg-Gruppe (193.2)** in das Gebiet der VG Otterberg hinein

Die Auslaufer des Donnerberges gehen dort in ein flaches Waldkuppengebiet uber Auf diesen gunstigen Boden überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung, besonders Grunlandwirtschaft und Obstbau

Nordlich von Niederkirchen beginnen die **Moschelhöhen (193.140)**, eine Untereinheit der **Alsenzer Höhen (193.14)**, die im Verbandsgemeindegebiet vor allem den Talraum des Odenbaches und die westlich daran anschließenden Hänge umfaßt

3 1 2 Verkehrsraumliche Lage

3 1 2 1 Straßenverkehr

Der Anschluß an das überörtliche Straßenverkehrsnetz erfolgt uber folgende im Verbandsgemeindebereich verlaufende klassifizierte Straßen

Landesstraßen:

L 382 Hefersweiler - **Niederkirchen - Schallodenbach - Schneckenhausen - Otterberg** - Baalborn, (B40)

L 387 Horingen - **Otterberg** - KL Erlenbach, (B270)

L 388 Mehlbach (B270) - **Schallodenbach; Schneckenhausen - Heiligenmoschel** - Gehrweiler (L387)

L 389 Otterbach (B270) - **Otterberg (L387)**

Die Kreisstraßen **K28, K29, K30, K31, K32, K33, K76** erganzen das Landesstraßennetz im nordlichen Verbandsgemeindebereich, die Kreisstraßen **K34, K35, K36, K37, K39** und **K41** im sudlichen Bereich und erschließen insbesondere die Ortsteile von Niederkirchen und die im VG-Bereich verteilten Hofe.

Großere Straßenneubauvorhaben sind derzeit im Verbandsgemeinderaum nicht vorgesehen, jedoch wird die Darstellung der geplanten "Südumgehung Otterberg" aus dem rechstkraftigen Plan ubernommen Diese geplante Straßenverkehrsachse stellt eine fur den Verbandsgemeindebereich weiterhin notwendige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur dar und ist hinsichtlich der im Bau befindlichen A63 kunftig als wesentliche Anbindung an das uberregionale Netz einzustufen.

3 1 2 2 Schienenverkehr

Langs der Lauter und der B 270 verlauft die DB-Nebenstrecke Kaiserslautern-Lauterecken (Lautertalbahn) Die Bahnhofe Otterbach und Kreimbach-Kaulbach liegen in geringster Entfernung zur Verbandsgemeinde Otterberg

Die eingleisige, nichtelektrifizierte Bahnstrecke ist noch fur den Güter- und Personenverkehr eingerichtet, es liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit durch eine sich anbahnende Privatisierung der Bahn, technische oder betriebliche Anderungen anstehen

Uber den Hauptbahnhof Kaiserslautern besteht Anschluß an die bedeutende Bahnlinie Mannheim-Saarbrucken und damit an das uberregionale und europaische Fernschienennetz

3 1 2 3 Offentlicher Personennahverkehr

Der OPNV im Planungsraum wird durch Buslinienverbindungen der RSW GmbH gewahrleistet

Verbindungen bestehen zu allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, zum Oberzentrum Kaiserslautern und zum Mittelzentrum Lauterecken Der relativ hohe Anteil an OPNV-Benutzern unter den Berufspendlern resultiert aus einer zeitsparenden und direkten Anbindung an die Arbeitsstatten.

Bei den jahrlichen Fahrplanfestlegungen ist stets Wert darauf zu legen, daß die einzelnen Gemeinden durch mindestens drei werktagliche Fahrtenpaare an einen zentralen Ort angeschlossen bleiben Angesichts der hohen Pendlerzahlen in der Verbandsgemeinde ist auch zu dem Hauptziel Kaiserslautern der Berufs- und Ausbildungspendler eine ausreichende Versorgung durch den OPNV zu sichern und auszubauen
Darüberhinaus besteht in der Verbandsgemeinde das Angebot eines "Burger-Anruf-Busses"

3 1 2 4 Rad- und Wanderwege

Wie im gesamten westpfalzischen Raum ist auch im VG-Raum ein separates Radwegesystem nur in Ansatzen vorhanden Die standig wachsende Bedeutung des Fahrrades als Mittel zur Beförderung, Freizeitbeschaftigung und Gesundheitsvorsorge sollte den Ausbau eines sicheren Radwegenetzes forcieren. Lt RROP Westpfalz sind folgende, teilweise landschaftlich interessante Radstrecken angedacht

A) Teilstrecken des großraumigen Radwegenetzes
   * Lautertalradweg Otterberg - Otterbach - Lauterecken
   * Radweg: Kaiserslautern - Otterberg - Alsenz-Obermoschel - Bad Kreuznach
   * Radweg· Otterberg - Winnweiler
B) Regionale Radwegeerganzungen:
   * Kreimbach-Kaulbach - Niederkirchen
   * Otterberg - Schneckenhausen - Schallodenbach - Niederkirchen
   * Otterberg - Mehlingen
   * Katzweiler - Schneckenhausen
   * Schneckenhausen - Heiligenmoschel - Gehrweiler

3 2 Bevolkerung

3 2 1 Einwohnerentwicklung

Als Grundlage zur Abschatzung der kunftigen Einwohnerentwicklung (Prognose 2010) ist zunachst die bisherige Entwicklung und die Veranderung der demographischen Einflußgroßen aufzuzeigen Gleichzeitig sind die Determinanten für die weitere Entwicklung festzulegen
Als Vergleichsraume werden der Landkreis Kaiserslautern, die Region Westpfalz und das Land Rheinland-Pfalz herangezogen
Die Einwohnerentwicklung in der Verbandsgemeinde Otterberg und den Vergleichsraumen seit 1939 ist in nachfolgender Abbildung dargestellt

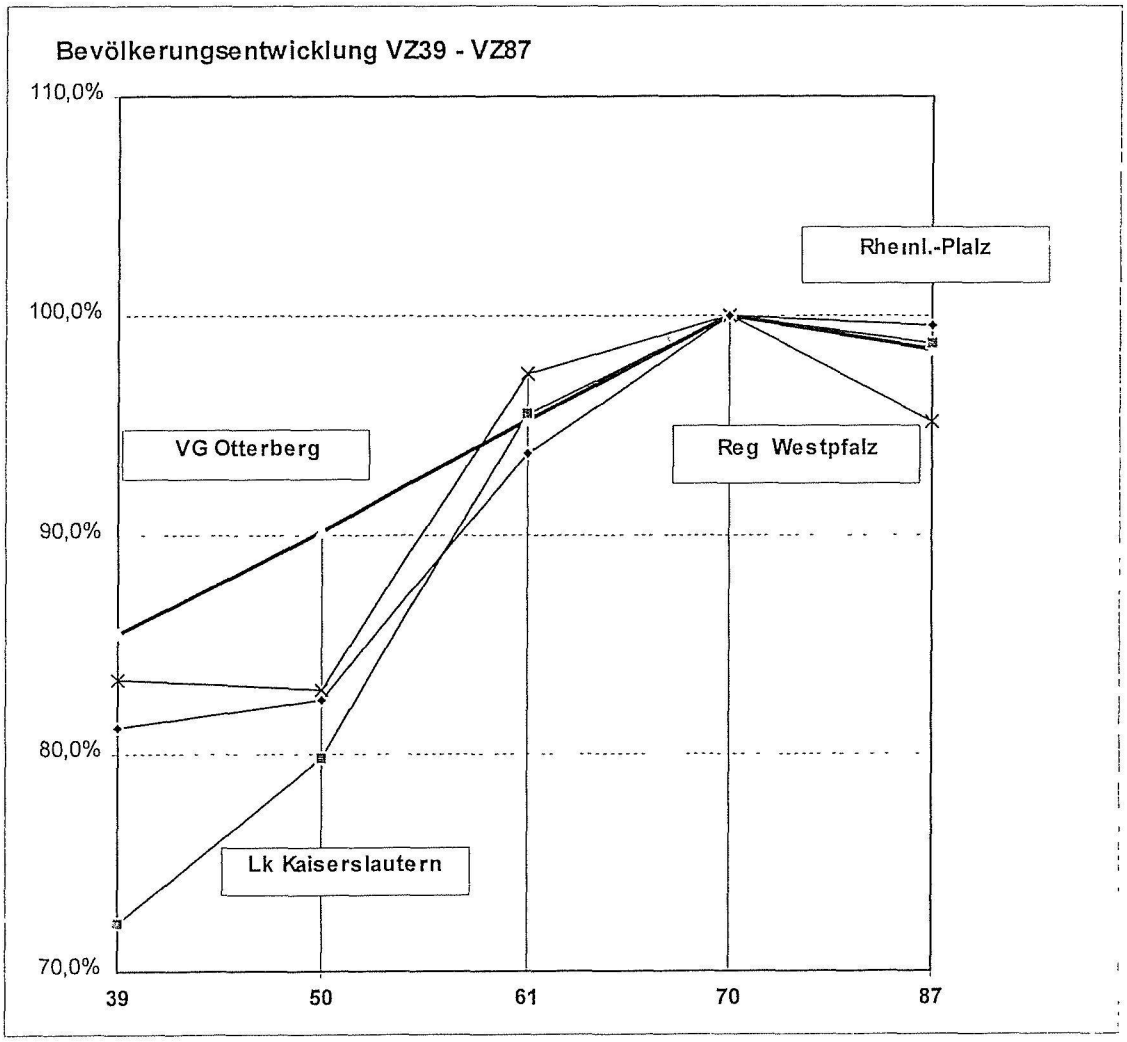

Die Abbildung zeigt, daß die Bevolkerungsentwicklung im Verbandsgemeindebereich und den Vergleichsraumen zwischen den Volkszahlungen 1939 und 1987 recht unterschiedlich verlief

Wahrend zwischen 1939 und 1950 im Land nur geringe Zuwachse, in der Region sogar leichte Verluste zu verzeichnen waren, konnten in der Verbandsgemeinde und im Landkreis recht deutliche Bevolkerungszunahmen registriert werden Danach verlief die Bevolkerungskurve in der Verbandsgemeinde stetig steigend Erst im letzten Zeitabschnitt zwischen den Volkszahlungen 1970 und 1987 waren geringe Verluste (- 0,09%/a) zu verzeichnen Zwischen 1970 und 1987 verlief die Bevölkerungsentwicklung auch in den Vergleichsraumen und landesweit negativ, die Verluste im Land sind jedoch bei weitem nicht so stark ausgepragt wie in der Region und geringer als im Landkreis Kaiserslautern In der Verbandsgemeinde Otterberg sind ahnlich große Verluste wie im Landkreis zu verzeichnen. Die Verbandsgemeinde Otterberg nimmt mit Gesamtveranderungen von -1,5% zwischen 1970 und 1987 einen mittleren Rang vor den Verbandsgemeinden Hochspeyer (-6,2%), Landstuhl (-8,1%), Otterbach (-4,9%) und Ramstein-Miesenbach (-8,1%) ein

Im jungsten zurückliegenden Zeitabschnitt seit 1987 ist wiederum eine Zunahme der Einwohnerzahlen zu beobachten Fur diese aktuelle Entwicklung lassen sich verschiedene Grunde anfuhren

- wirtschaftliche Erholung und damit wachsender Siedlungsdruck
- zunehmende Zahl an Asylbewerbern
- wachsende Aussiedlerzahlen aufgrund der politischen Entwicklung in den ost- und sudosteuropäischen Staaten
- Ubersiedler, die vor und nach der Öffnung der Mauer in die alten Bundeslander ausgewandert sind.

Seit 1988 ist diese generelle Tendenzwende auch in der Verbandsgemeinde Otterberg feststellbar. Die Einwohnerzahlen im Verbandsgemeindebereich jeweils zum 31 12 sind nachfolgendem Diagramm zu entnehmen·

Bevölkerungsentwicklung VG Otterberg 1987 - 1995

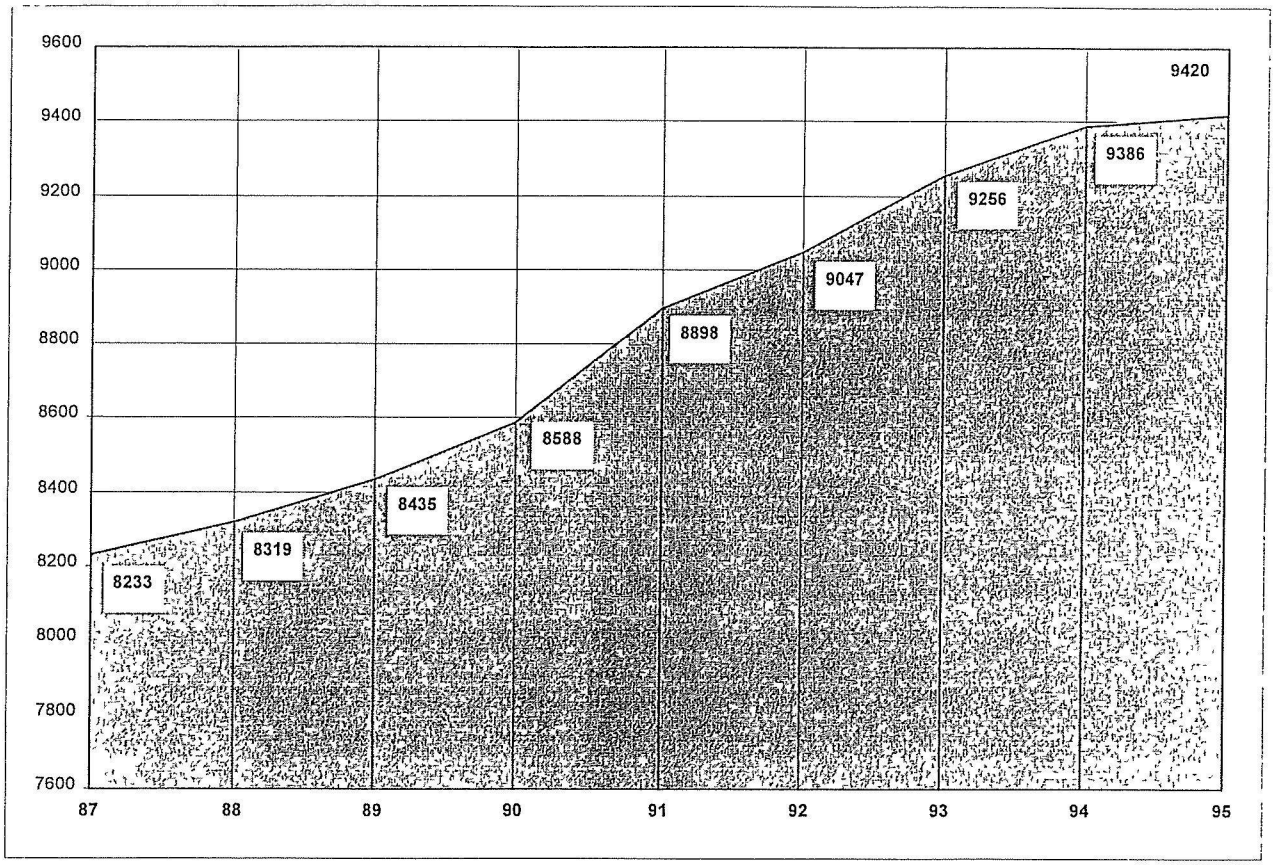

Die Entwicklung in den Ortsgemeinden verlief in den Jahren 1987 bis 1995 durchweg positiv Hochste Zuwachsraten hatten die Stadt Otterberg (17,12%) und Niederkirchen (15,12%) Die geringste Zuwachsrate von uber 6% wurde in Schallodenbach registriert Der Verlauf der Bevolkerungsentwicklung in diesem Zeitraum ist in nachfolgender Tabelle zusammengestellt.

Einw.Stand z. 31.12	87	88	89	90	91	92	93	94	95
VG Otterberg	8233	8319	8435	8588	8898	9047	9256	9386	9420
Heiligenmoschel	555	552	551	559	557	575	555	585	605
Niederkirchen	1852	1843	1890	1946	1958	2013	2048	2105	2132
Otterberg	4386	4449	4514	4601	4891	4945	5089	5156	5137
Schallodenbach	892	909	910	907	907	907	959	935	947
Schneckenhausen	548	566	570	575	585	607	605	605	599

3 2 2 Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungen

Die dargestellte Gesamtentwicklung der Bevolkerung setzt sich aus den Komponenten Geburten und Sterbefalle, Zuzuge und Wegzuge zusammmen Die Komponenten "Saldo der naturlichen Entwicklung" und "Wanderungssaldo" im Verbandsgemeindebereich gehen aus der nachfolgenden Abbildung fur den Zeitraum 1987 bis 1995 hervor

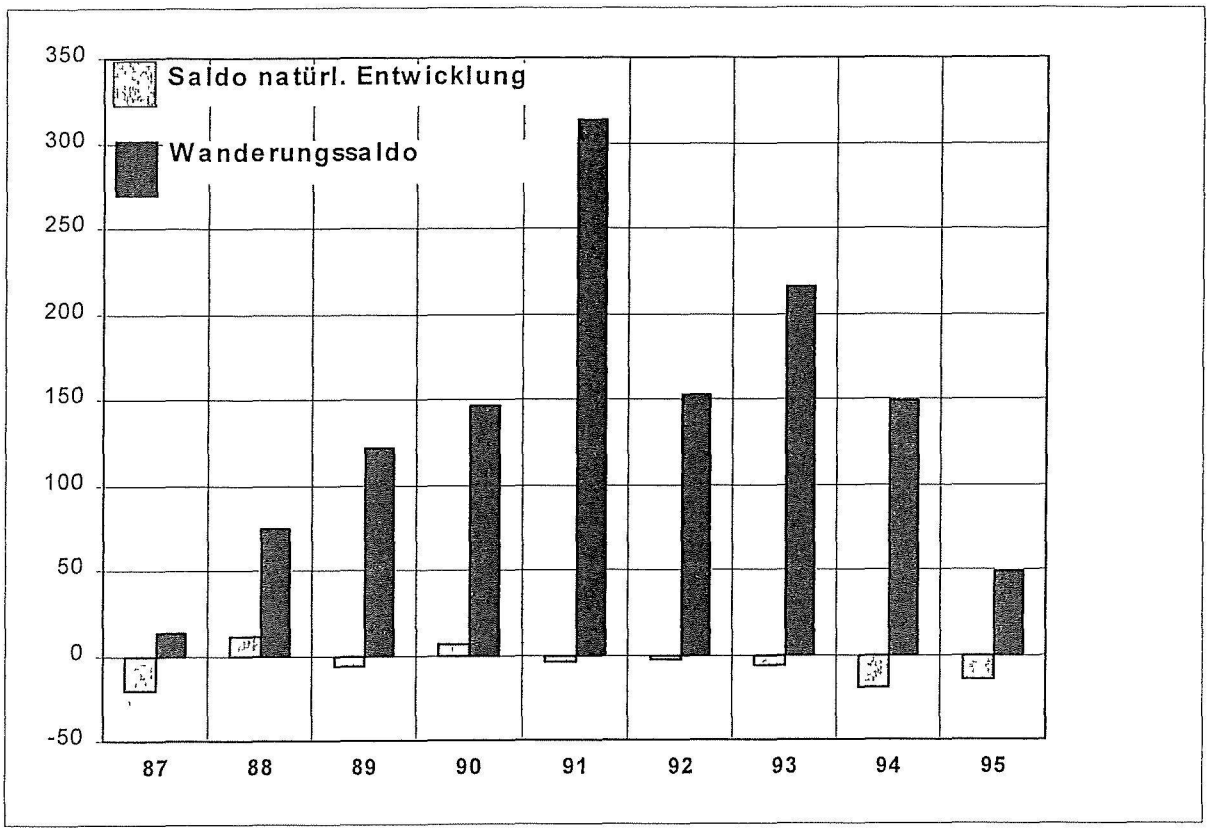

Gegenuber der naturlichen Entwicklung hat die Wanderungsbewegung einen wesentlichen großeren Einfluß auf die Gesamtentwicklung, da das Wanderungsvolumen das Volumen der naturlichen Bewegung bei weitem übersteigt Daruberhinaus konnen die Wanderungsbewegungen, -wie beispielsweise die gestiegenen Aus- und Ubersiedlerzahlen-, die Einwohnerzahl einer Region oder auch einer Gemeinde relativ kurzfristig verändern, wahrend Geburtenhaufigkeit und Sterblichkeit langerfristig auf einem Niveau bleiben Dennoch tragt die naturliche Bevolkerungsbewegung in der Stadt Otterberg, wenn auch geringfugig zum Einwohnerzuwachs seit 1985 bei Durch die weiterhin hohen Aussiedlerzahlen sind auch kunftig Wanderungsgewinne zu erwarten, die zunachst die negative natürliche Entwicklung ausgleichen werden

In Kapitel 3 2 6 wird auf die zukunftige Einwohnerentwicklung im Verbandsgemeindebereich detaillierter eingegangen

3 2 3 Altersstruktur

Die altersstrukturellen Verschiebungen zwischen 1970 und 1987 in der VG Otterberg und den Vergleichsraumen sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt

	VZ 1970			VZ 1987			1995		
	u 15	15 - u 65	u 65	u 15	15 - u 65	u 65	u 15	15 - u 65	u 65
VG Otterberg	23,6%	62,2%	14,2%	14,8%	66,5%	18,7%	18,2%	66,1%	15,7%
LK Kaiserslautern	26,0%	62,4%	11,6%	14,7%	70,4%	14,9%			
Reg. Westpfalz	24,7%	62,6%	12,7%	14,3%	70,0%	15,7%			
Rheinl.-Pfalz	24,6%	62,5%	12,9%	14,7%	69,7%	15,6%			

Sehr deutlich ist der Ruckgang der Anteile von Kindern und Jugendlichen bis unter 15 Jahre zwischen 1970 und 1987 auf Verbandsgemeindeebene zu beobachten, während die Altersgruppe der im Erwerbsleben stehenden Personen und die Altersgruppe der uber 65-jahrigen leicht ansteigt In den Vergleichsraumen ist ebenfalls ein starker Ruckgang bei den Jugendlichen zu verzeichnen, jedoch sind die Altersgruppen der "bis unter 15-jahrigen" und der "uber 65-jahrigen" anteilig noch annahernd gleich groß
Bis 1995 sinkt im Verbandsgemeindebereich der Anteil der "uber 65-jahrigen" wieder. Bei gleichzeitigem Anwachsen der jugendlichen Altersgruppe bleibt der Anteil der im Erwerbsleben stehenden Personen nahezu auf dem Wert von 1970

In den einzelnen Ortsgemeinden stellt sich 1995 die Altersstruktur wie folgt dar

Bevölkerung	**insges**	**1995**						
	ges	u 15	15 - u 65	u65	u 15	15 - u 65	u65	
VG Otterberg	**9446**	**1719**	**6248**	**1479**	**18,2%**	**66,1%**	**15,7%**	
Heiligenmoschel	610	115	381	114	18,9%	62,5%	18,7%	-
Niederkirchen	2152	422	1378	352	19,6%	64,0%	16,4%	-
Otterberg	5144	914	3459	771	17,8%	67,2%	15,0%	+
Schallodenbach	952	139	652	161	14,6%	68,5%	16,9%	-
Schneckenhausen	588	129	378	81	21,9%	64,3%	13,8%	+

Im Vergleich zu der Verteilung im Verbandsgemeindedurchschnitt kann sie wie folgt eingestuft werden

- wesentlich günstiger ++ wenn der Anteil der unter 15-Jährigen und der 15 bis unter 65-jahrigen größer als im VG Durchschnitt ist
- günstiger + wenn entweder der Anteil der unter 15-Jahrigen oder der Anteil der 15 bis unter 65-jahrigen großer und der Anteil der über 65-jahrigen kleiner als im VG Durchschnitt ist
- ungunstiger - wenn entweder der Anteil der unter 15-Jahrigen oder der Anteil der 15 bis unter 65-jahrigen großer und der Anteil der uber 65-jahrigen großer als im VG Durchschnitt ist
- wesentlich ungünstiger -- wenn weder der Anteil der unter 15-Jahrigen noch der Anteil der 15 bis unter 65-jährigen großer und der Anteil der uber 65-jahrigen großer als im VG Durchschnitt ist

Gunstiger kann demnach die Verteilung in der Stadt Otterberg und in Schneckenhausen, ungunstiger in den übrigen Ortsgemeinden eingestuft werden

3 2.4 Geschlechterverteilung

Nach einem Uberschuß weiblicher Einwohner 1970 (m : w = 48,3% 51,7%) hat sich bis 1995 das Verhaltnis im Verbandsgemeindebereich nahezu ausgeglichen (m w = 49,4% : 50,6%) Allerdings sind 1995 in den einzelnen Ortsgemeinden teilweise erhebliche Abweichungen von diesem ausgeglichenen Verhaltnis festzustellen, so ist in Heiligenmoschel beispielsweise ein deutlicher Frauenuberschuß (53,1% zu 46,9%) vorhanden In Niederkirchen und Schneckenhausen sind die mannlichen Einwohner in leichter Uberzahl.
In allen Ortsgemeinden ist jedoch augenfallig, daß die Anteile weiblicher Einwohner in der Altersgruppe der "über 65-jährigen" wesentlich hoher liegen (zwischen 58,8% bis 61,5%) als die Anteile mannlicher Einwohner

3 2 5 Einwohnerverteilung, Gemeindegroßenklassen

Mehr als die Halfte (54,3%) der Einwohner der Verbandsgemeinde leben in der Stadt Otterberg, annahernd ein weiteres Viertel (22,8%) in der Ortsgemeinde Niederkirchen Die ubrigen Ortsgemeinden sind in der Größenklasse 500 bis unter 1000 E einzustufen Unterschiedlich ist auch die Einwohnerdichte im Verbandsgemeindebereich. Die Werte reichen von 70,28 E/km² in

Heiligenmoschel bis zu 160,25 E/km² in der Stadt Otterberg Im Verbandsgemeindebereich wird 1995 ein durchschnittlicher Dichtewert von 124,62 E/km² erreicht. Im Vergleich zu 1970 haben sich die Dichtewerte außer in der Ortsgemeinde Heiligenmoschel in allen Gemeinden erhoht

3 2.6 Prognose der Einwohnerzahl und Verschiebung der Altersstruktur

Das statistische Landesamt Bad Ems prognostiziert die **natürliche Bevölkerungsentwicklung** bis auf Verbandsgemeindeebene fur einen Zeitraum von 15 Jahren
Auf der Basis des 1995 vorhandenen Datenmaterials wird in dieser Prognose fur die Verbandsgemeinde Otterberg bis zum Jahr 2010 ein Bevolkerungsrückgang um 340 Einwohner erwartet Hierin sind keine Wanderungsgewinne bzw - verluste enthalten
Zur Abschätzung der Gesamtentwicklung wird davon ausgegangen, daß die in den letzten Jahren (1988 - 1995) festgestellten Wanderungsgewinne im Prognosezeitraum weiterhin angesetzt werden konnen Dabei wird unterstellt, daß sich der jährliche Wanderungsüberschuß bis zum Jahr 2010 auf ca. 50% des Durchschnittswertes zwischen 1987 und 1995 abschwacht Unter diesen Vorgaben wird bis 2010 ein Wanderungsgewinn von insgesamt 1560 Einwohnern erwartet, sodaß bis zum Prognosehorizont mit einem Bevölkerungsanstieg auf 10 660 Einwohner gerechnet wird Der prognostizierte Entwicklungsverlauf ist in nachfolgendem Diagramm dargestellt:

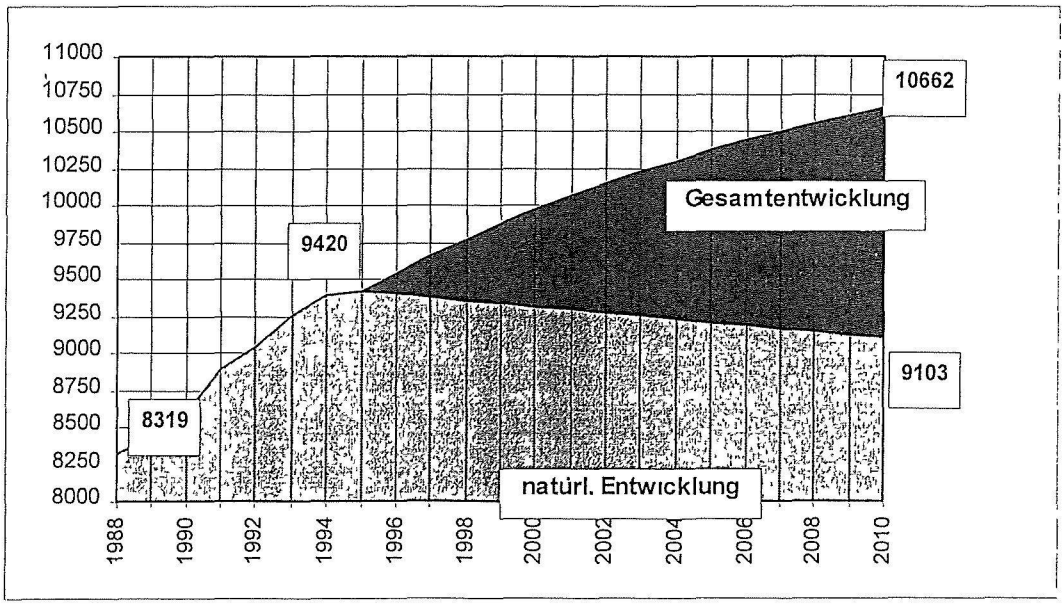

Die Entwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden wird durch lineare Übertragung der Gesamtentwicklung, ausgehend von den Einwohnerwerten 1995 abgeschätzt

Bevölkerungs-Prognose 2010 (mit Wanderungen)

	Einw	Einw	Wand - Saldo	naturl Entwickl	Gesamtent-wicklung (linear)
	1987	1995	88 - '95	2010	2010
VG Otterberg	8233	9446	1223	9108	10654
Heiligenmoschel	555	610	64	614	714
Niederkirchen	1852	2152	279	2049	2401
Otterberg	4386	5144	754	4852	5694
Schallodenbach	892	952	78	987	1143
Schneckenhausen	548	588	48	606	702

3 3 Siedlung

3 3 1 Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur

Zeugen einer vor- und fruhgeschichtlichen Besiedlung des Planungsraumes, zumindest jedoch für die Anwesenheit (zeitweilige Begehung) durch Menschen dieser Zeit, sind in Form von Einzel- und Graberfunden insbesondere im sudlichen Teil vorhanden Wahrend der Romerzeit ist die Siedlungstatigkeit durch zahlreiche Funde in allen Gemarkungsteilen und durch Siedlungsreste nachgewiesen Um die Wende des 5 /6 Jahrhunderts erfolgte auch im westpfalzischen Raum die Besiedlung durch die Franken, die sich uberwiegend an den Romerstraßen orientierte. Die ersten urkundlichen Erwähnungen der Gemeinden des Planungsraumes liegen in der Zeit zwischen Mitte des 12 Jahrhunderts (Otterberg 1144 erste Erwähnung als Otterburc, Heimkirchen 1207, Schallodenbach 1202 erste Erwahnung als Odenbach) und Ende des 15 Jahrhunderts (Schneckenhausen 1595) Bis zur Grundung der Verbandsgemeinde im Jahr 1971 spiegeln die unterschiedlichen Besitz- und Gebietsverteilungen des Planungsraumes die vielfältigen Querelen um territoriale Anspruche wieder.

Die Siedlungsstruktur der Ortsgemeinden ist überwiegend durch die Form des Haufendorfes gepragt Die Ortslagen entwickelten sich entlang der Bachtaler und den Verkehrswegen und orientierten sich an der Topographie Sie sind oft hervorragend in die Landschaft eingepaßt und verließen selten den Rahmen der geschlossenen Siedlungsform Erst in jungerer Zeit ist in einzelnen Gemeinden durch aktive Besiedlung dieses Grundprinzip durchbrochen worden.

Im Verbandsgemeindebereich uberwiegt die Einzelhausbauweise, selbst im Kleinzentrum Otterberg ist der Anteil an Gebauden mit zwei und mehr Wohnungen gering Von der Nutzungsstruktur ist der uberwiegende Teil der Flachen als gemischte Bauflachen und etwa 1/3 als Wohnbauflachen einzustufen. Nur in geringem Umfang werden die Siedlungsflachen gewerblich genutzt Die Siedlungsentwicklung der Nachkriegsjahre zeichnet sich insbesondere durch die Entstehung der Wohnbauflachen ab.

3 3 2 Wohnungsentwicklung und Wohnunsbelegungsdichte

In der Verbandsgemeinde Otterberg sind die 1987 vorhandenen Wohngebaude zu etwa einem Viertel (27,0%) vor 1900 entstanden, wahrend nach 1949 uber die Halfte des Wohngebaudebestandes (55,9%) errichtet wurde. Entsprechende Verhaltnisse sind bezogen auf die Wohnungen 1987 festzustellen 24,3% entstanden vor der Jahrhundertwende, 58,9% in der Nachkriegszeit Die Altersstruktur von Gebaude und Wohnungen 1987 in den Ortsgemeinden ist in nachfolgenden Tabellen dargestellt

WOHNGEBAUDE 1987		errichtet					
	gesamt	bis 1900	1901 - 1918	1919 - 1948	1949 - 1968	1969 - 1978	nach 1978
VG Otterberg	2412	652	160	252	694	360	294
Heiligenmoschel	161	67	15	7	32	21	19
Niederkirchen	547	222	52	36	88	81	68
Otterberg	1279	254	55	165	446	200	159
Schallodenbach	275	74	22	30	85	41	23
Schneckenhausen	150	35	16	14	43	17	25

WOHNUNGEN 1987		errichtet					
	gesamt	bis 1900	1901 - 1918	1919 - 1948	1949 - 1968	1969 - 1978	nach 1978
VG Otterberg	3257	791	210	337	957	517	445
Heiligenmoschel	199	83	18	11	41	25	21
Niederkirchen	666	263	64	39	107	102	91
Otterberg	1845	315	78	224	647	310	271
Schallodenbach	349	87	30	40	105	59	28
Schneckenhausen	198	43	20	23	57	21	34

Die Baufertigstellungsstatistik der Jahre 1988 bis 1996 zeigt, daß die durchschnittliche Wohnbautatigkeit (30,4 Gebaude/a bzw. 41,8 Wohnungen/a) unvermindert anhalt

Baufertigstellungsstatistik
Wohn- und Nichtwohngebäude

NAME	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
VG Otterberg	34	38	36	21	29	39	29	27	21
Heiligenmoschel	3	2	3	1	0	3	6	3	2
Niederkirchen	3	9	11	12	10	8	11	10	5
Otterberg	16	23	17	8	12	26	6	5	7
Schallodenbach	7	2	3	0	7	1	4	3	2
Schneckenhausen	5	2	2	0	0	1	2	6	5

Wohnungen in Wohn- u Nichtwohngebäuden

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
VG Otterberg	38	43	36	28	34	74	36	38	49
Heiligenmoschel	1	2	3	1	0	3	7	7	3
Niederkirchen	1	10	13	16	11	10	11	12	6
Otterberg	22	27	17	11	14	58	9	8	30
Schallodenbach	9	2	2	0	9	2	7	4	3
Schneckenhausen	5	2	1	0	0	1	2	7	7

Der Wohnungsbestand in der Verbandsgemeinde hat sich von 1968 (2 643 Wohnungen) bis 1987 (3 257 Wohnungen) um ca. 23% erhoht und ist nach Baufertigstellungsstatistik bis 1996 etwa um weitere 11,5% angewachsen 1987 sind durchschnittlich 1,35 Wohnungen je Wohngebaude vorhanden, ein Indiz für die im Verbandsgemeindebereich vorherrschende Einfamilienhaus-Bauweise

Die Wohnungsbelegungsdichte im Planungsraum unterlag, wie in den übergeordneten Gebietskorperschaften auch, einer kontinuierlichen Abnahme. Wahrend 1968/70 noch Wohnungsbelegungsdichten von 3,16 E/Wohnung registiert wurden, reduzierte sich dieser Wert auf 2,53 E/Wohnung im Jahr 1987. Dies entspricht einem durchschnittlich jahrlichen Ruckgang von 0,037 E/Wohnung zwischen 1970 und 1987.

3 3.3 Sanierung, Bau- und Kulturdenkmalpflege / Archäologische Denkmalpflege

3 3 3 1 Sanierung

Die Stadt Otterberg hat 1994 ein formlich festgelegtes Sanierungsgebiet nach dem Stadtebauforderungsgesetz beschlossen und wurde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet ist im Flachennutzungsplan eingetragen und umfaßt eine Flache von rd. 9 ha

3 3 3 2 Kulturdenkmale und archaologische Denkmalpflege

Innerhalb des Verbandsgemeindebereiches liegen die nachfolgend aufgefuhrten vor- und fruhgeschichtlichen Fundstellen. Es handelt sich um Kulturdenkmale nach § 32 des Denkmalschutzgesetzes, die den Schutz nach § 8 DschG genießen
Die nachfolgenden Denkmallisten umfassen den Denkmalbestand nach derzeitigem Kenntnisstand

Heiligenmoschel

1	In der Flur	vorgeschichtl Siedlung
2		ein Grabhügel (Vg)
3		zwei Vg Grabhugel

Niederkirchen

1	Spitzwiesen	römerzeitl Bestattungen
2	Brandenbusch	romerzeitl. Bestattungen
4	Am Bachel	mittelalterl Siedlung
5	Untig der Hofstatt	mittelalterl Siedlung
7	Burgberg	mittelalterl Burganlage
8	Weilerbach	mittelalterl Siedlung

9	Oberhausen	mittelalterl Siedlung

Niederkirchen-Heimkirchen

1	In der Kapelle	Fundamente fruhe NZ

Otterberg

1	Altstadt und Bereich der ehem Klosterkirche	
2	Schloßberg	mittelalterl Burganlage
4	Staatswald Lichtenbruch	Menhir (Monolith)
5	Horst	Menhir (Monolith)
6	Andreasberg	romerzeitl Bestattungen
8	Enkersloch-Nord	steinzeitl Siedlung
9	Enkersloch-Sud	zwei Vg Grabhugel
10	Neubruch	Vg Grabhügelgruppe
11	Langertrieb	Vg Grabhugelgruppe
12	Backofen	Vg Grabhugelgruppe
13	Kahlenberg	Altstraßendamm
14	Staatswald Lichtenbruch + Buchelstück	Vg Grabhugelgruppe
15	Otterbergerstuck + Buchelstuck	Vg.Grabhügelgruppe
16	Otterbergerstück	Vg.Grabhügelgruppe
17	Kahlenberg	ein Vg. Grabhugel
18	Holler	Vg Grabhugelgruppe
19	Dragonerloch	Altstraßendamm
20	Lichtenbruch	Eisenschmelze
21	Botzenstuck	ein Vg Grabhügel
22	Weinwaldchen	ein Vg Grabhügel
23	Heidenkopf	ein Vg Grabhugel
24	Lichtenbruch	Altstraßendamm
25	Eichelberg	Altstraßendamm
26	Gernberg	Altstraßendamm
27	Neubruch	ein Vg Grabhügel
28	Sonnenkopf-Nord	ein Vg. Grabhugel
29	Monchskopf	ein Vg Grabhugel
30	Gernberg	ein Vg Grabhugel
31	Reichenbach	mittelalterl Wustung
32	Staatswald Weinbrunner Eck	Abschnittswall
33	Drehenthaler Hof	Glasschmelze

Schneckenhausen

2	Sauwiesgewanne	ein Vg. Grabhugel

3 4 Wohnbauflächenbedarf

Der Wohnbauflächenbedarf in den Gemeinden des Planungsraumes resultiert, entsprechend den regionalplanerischen Zielvorgaben, mit Ausnahme bei der Stadt Otterberg, ausschließlich aus dem Anspruch der Gemeinden auf Eigenentwicklung Das Kleinzentrum Otterberg hat in Wahrnehmung seiner Zentralitätsfunktion nach der regionplanerischen Vorgabe die Wohnfunktion verstärkt zu entwickeln, sodaß sich hieraus ein über das Maß des Eigenbedarfs hinausgehender Anspruch auf Wohnbauflachen ableiten laßt

3 4 1 Eigenbedarf

Der Bedarf fur die Eigenentwicklung ergibt sich aus der positiven Bevölkerungsentwicklung und dem Ersatz- und Erganzungsbedarf für die bereits ansassige Bevolkerung

a) Bedarf an Wohnungen aus der Bevölkerungsentwicklung
Der Ermittlung des Wohnbauflachenbedarfes aus der Bevölkerungsentwicklung werden folgende Parameter und Berechnungsansatze zugrundegelegt:

- Einwohnerwert = Prognosebevolkerung 2010 abzüglich Istbevolkerung 1987
- Wohnungsbelegungsdichte 2010
  = Wohnungsbelegungsdichte 1987 - 0,02 E/Whg a x 23 Jahre

Aus der Bevolkerungsentwicklung bis 2010 werden im Verbandsgemeindebereich rd 915 Wohnungen erforderlich

Wohnungsbedarf 2010 aus Einwohnerzuwachs

	Einwohnerzuw. 2010	Einw /Wohn.	Bedarf an Wohnungen
	2010	2010	2010
VG Otterberg	**1892**	2,07	**914**
Heiligenmoschel	99	2,33	42
Niederkirchen	455	2,32	196
Otterberg	1128	1,92	588
Schallodenbach	128	2,10	61
Schneckenhausen	82	2,31	35

b) Ersatzbedarf
Der Ersatzbedarf (Abriss und Neubau untauglich gewordener Wohnungen, Modernisierung des uberalterten Bestandes, Zusammenlegung oder Umnutzungen von Wohnungen) wird uber das Gebaudealter quantifiziert Dabei wird unterstellt, daß 50% der hieraus notwendigen Wohnungen an gleicher Stelle wieder enstehen und 50% flachenrelevant werden Zwischen 1968 und 1987 reduzierte sich der vor 1968 errichtete Wohnungsbestand um 211

Wohnungen Dies entspricht einen jahrlichem Ruckgang von 0,4% Als Berechnungsansatz werden fur den Planungszeitraum folgende Ersatzquoten gewahlt

20% des vor 1918 errichteten Wohnungsbestandes '87

10% des zwischen 1919 und 1948 errichteten Wohnungsbestandes '87

5% des zwischen 1949 und 1968 errichteten Wohnungsbestandes '87

Im Verbandsgemeindebereich werden somit bis 2010 Flachen fur 166 Wohnungen erforderlich

Ersatzbedarf Gebaude erbaut bis/zw	1918	1919 - 1948	1949 - 1968	Summe	hiervon in NBG
VG Otterberg	250	34	48	332	**166**
Heiligenmoschel	25	1	2	28	**14**
Niederkirchen	82	4	5	91	**46**
Otterberg	98	22	32	152	**76**
Schallodenbach	29	4	5	38	**19**
Schneckenhausen	16	2	3	21	**11**

c.) Erganzungsbedarf

Die Wohnungsbelegungsdichte wird sich im Planungszeitraum weiter verringern Fur die Verbandsgemeinde wird davon ausgegangen, daß der jahrliche Rückgang ca 0,02 E/Wohnung betragt und somit nicht mehr einer so intensiven Veranderung unterliegt, wie in der Zeit zwischen 1970 und 1987 Im Jahr 2010 wird ein Dichtewert von durchschnittlich 2,07 E/Wohnung erwartet. Für die 1987 ansassigen Einwohner resultiert ein Erganzungsbedarf von rd 725 Wohnungen.

Ergänzungsbedarf	E 1987	Wo 1987	E/Wo 2010	**zus. Wo 2010**
VG Otterberg	8233	3257	2,07	725
Heiligenmoschel	555	199	2,33	39
Niederkirchen	1852	666	2,32	132
Otterberg	4386	1845	1,92	443
Schallodenbach	892	349	2,10	77
Schneckenhausen	548	198	2,31	39

3 4 2 Zusatzlicher Bedarf

Ein uber den Eigenbedarf hinaus entstehender zusätzlicher Bedarf wird nur fur die Stadt Otterberg zur Erfullung der regionalplanerischen Funktionszuweisung berucksichtigt, der mit 10% des Bedarfes aus der Bevolkerungsentwicklung (= 68 Wohnungen) angesetzt wird

3 4 3 Gesamtbedarf

Der aus den Eigenbedarfsanteilen und dem zusatzlichen Bedarf, unter Berucksichtigung der zwischen 1987 und 1995 erfolgten Baufertigstellungen, bestehende Gesamtbedarf in der Verbandsgemeinde Otterberg ist wie folgt auf die Ortsgemeinden verteilt

Wohnungsbedarf 2010

	Eigenbedarf			Zusatz-			Bedarf
	Zuwachs	Ersatz	Erganz	Bedarf	Summe	BF 88 -96	Wo
VG Otterberg	**914**	**166**	**725**		**1805**	**376**	**1429**
Heiligenmoschel	42	14	39		95	27	**68**
Niederkirchen	196	46	132		374	90	**284**
Otterberg	588	76	443	68	1175	196	**979**
Schallodenbach	61	19	77		157	38	**119**
Schneckenhausen	35	11	39		85	25	**60**

3 4 4 Wohnbauflächenbilanz

Fur die zur Deckung des Wohnungsbedarfes notwendigen Flachen sollen zunachst vorhandene Baulücken in der gewachsenen Ortslage und unbebaute Grundstücke im Geltungsbereich rechtskraftiger Bebauungsplane herangezogen werden In der Praxis sind jedoch diese Grundstuckspotentiale nicht vollstandig verfugbar (Zuruckhaltung fur den Eigenbedarf der Kinder, Enkel, sonstige Gründe). Fur die nachfolgende Bilanzierung werden zunachst alle im Verbandsgemeindebereich (per 31 12 96) erschlossenen, unbebauten Grundstucke herangezogen. Die Umrechnung von der Anzahl notwendiger Wohnungen in die Anzahl der notwendigen Baugrundstücke wird mit dem Verhaltniswert

1,27 Wohnungen/Wohngebäude

durchgefuhrt Nach Abzug der vorhandenen Grundstucke wird die erforderliche Bruttobauflache (einschl Erschließungsflache) mit 600m² / Bauplatz ermittelt.

	Bedarf		vorh	**Bedarf**	Ausw	
	Wo	Grd	Bauluck	Flache	WBFl	Diff
VG Otterberg	**1429**	**1058**	454	**36,2**	34,5	-1,8
Heiligenmoschel	**68**	**50**		**1,6**	1,9	0,3
Niederkirchen	**284**	**210**		**6,8**	6,8	0,0
Otterberg	**979**	**725**		**23,5**	21,4	-2,2
Schallodenbach	**119**	**88**		**2,9**	4,4	1,5
Schneckenhausen	**60**	**44**		**1,4**	0,0	-1,4

Selbst bei Vorgabe einer vollständigen Verfügbarkeit der erschlossenen Baugrundstucke bleiben die beabsichtigten Flachenausweisungen fur Wohnbauzwecke im Verbandsgemeindebereich unter dem ermittelten Bedarfswert In der Ortsgemeinde Heiligenmoschel wird der ermittelte Bedarfswert geringfugig und in der Ortsgemeinde Schallodenbach um ca 50% uberschritten, jedoch soll in diesem Fall zunächst die kleinere Flachen verfahrensmaßig

weiterbetrieben werden und bei entsprechender Nachfrage erst mit der verbindlichen Bauleitplanung des großeren Gebietes begonnen werden. In der Stadt Otterberg entsprechen die Planungsabsichten etwa 90% des Bedarfswertes, hier sollte jedoch zunachst versucht werden, in der verbindlichen Bauleitplanung Ideen zu verwirklichen, wie mit "verdichteten Bauweisen" und an ein stadtisches Erscheinungsbild angepaßte Wohnbauformen die Deckung des Bedarfes erreicht werden kann

3 4 5 Ausweisungen

Heiligenmoschel	
Wohnbauflachenbedarf	1,6 ha
Planungsabsichten	
W-Flache "Am Leichenweg"	0,79 ha
M-Flache "Am Leichenweg"	2,28 ha
gesamt	3,07 ha
anrechenbar fur die Wohnbaunutzung	1,93 ha

Die Ortsgemeinde Heiligenmoschel beabsichtigt fur die weitere Entwicklung Wohn- und Mischbauflächen mit einer Gesamtgroße von 3,1 ha, nordöstlich an die vorhandene Bebauung anschließend, auszuweisen Der Ort hat bislang die typischen Strukturen des Haufendorfes im wesentlichen bewahrt. Eine Bebauung der Talaue, insbesondere im Norden der Ortslage ist erfreulicherweise nicht erfolgt Bis auf die jungsten Erweiterungen im Osten ist der Ort von der Mischbaunutzung gepragt Die beabsichtigten Wohn- und Mischbauflächenausweisungen gliedern sich sehr gut an den bestehenden Siedlungskorper an und runden das Ortsgebilde ab Die Fläche ist uber vorhandene Wege/Straßen zu erschließen, versorgungs- und entsorgungstechnische Schwierigkeiten sind nicht zu erwarten Da die Große der Ausweisungen nur leicht uber dem fur die Ortsgemeinde ermittelten Bedarfswert liegt, keine schwerwiegende Konflikte mit landespflegerischen Zielen erkennbar sind und im Zusammenhang mit der landesplanerischen Stellungnahme keine ausschließenden Bedenken erhoben wurden, werden die vorgesehenen Bereiche als Wohn- und Mischbauerweiterungsflachen ausgewiesen

Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen bestehen ausschließlich in dem Bereich der geplanten Wohnbauflachen-Ausweisung, durch den Verlust einer Wiesenflache trockener Auspragung und die mogliche Uberbauung des Kuppenbereiches In der verbindlichen Bauleitplanung sollte sowohl auf die Gestaltung eines grunen Ortsrandes im Gebiet und auch entlang der bestehenden Siedlungsrander, wie auch auf die Strukturierung des angrenzendes landwirtschaftlich genutzten Offenlandes hingewirkt werden Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sollte in den nach §5 Abs. 2 Nr 10 abgegrenzten Flachen SE 25 bis SE 29 erfolgen

Inwieweit eine Nachrustung der nordlich bestehenden Klaranlage hinsichtlich der Geruchsemissionen erforderlich wird, soll in der verbindlichen Bauleitplanung geklart werden

Niederkirchen	
Wohnbauflachenbedarf	6,8 ha
Planungsabsichten	
W-Flache "Sonnenstraße"	3,07 ha
W-Flache "Schlauweg - Erw "	1,96 ha
W-Flache "Im Talchen"	0,29 ha
	5,32 ha
Ortsteil Morbach	
M-Fläche "An der K76"	0,54 ha
Ortsteil Worsbach	
W-Flache "Am langen Stein"	1,18 ha
gesamt (anrechenbar auf W-Nutzung)	6,77 ha

Die Ortsgemeinde Niederkirchen sieht fur die weitere Entwicklung im wesentlichen die Ausweisung von zwei Bauflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 5 ha, am nordlichen Ortsrand vor. Der Ortsgrundriß hat sich eindeutig entlang der Verkehrswege entwickelt Erst die jungeren Erweiterungen im Westen und Norden der Ortslage begunstigen ein gewisses Breitenwachstum. Die beabsichtigten Bauflachenausweisungen runden das Ortsgebilde ab, sind über vorhandene Wege/Straßen zu erschließen und lassen keine versorgungs- und entsorgungstechnischen Schwierigkeiten erwarten Fur die Entwicklung der Ortsteile Morbach und Worsbach werden Flachen in angepaßter Große vorgesehen Da die Gesamtgroße der Ausweisungen dem ermittelten Bedarfswert entspricht, keine unausraumbaren Konflikte mit landespflegerischen Zielen erkennbar sind und im Zusammenhang mit der landesplanerischen Stellungnahme keine grundsatzlichen Bedenken erhoben wurden, werden die vorgesehenen Bereiche als Wohn- bzw Mischbauerweiterungsflachen ausgewiesen

Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen bestehen im Bereich "Sonnenstraße" durch den teilweisen Verlust von Streuobstbestanden und Wiesenflächen, den Eingriff in Landschaftsbild und Naherholungsflachen und der Einengung der Frischluftabflußbahn In der verbindlichen Bauleitplanung sollte sowohl auf die Gestaltung eines grunen Ortsrandes im Gebiet und auf die Entwicklung einer Biotopvernetzung hingewirkt werden Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sollte in den nach §5 Abs 2 Nr 10 abgegrenzten Flachen SE 50 und SE 53 erfolgen

Im Bereich "Am Schlauweg" werden die landespflegerischen Zielvorstellungen durch den Eingriff in den bestehenden Waldbestand, den teilweisen Verlust von Gebüschflachen und dem Verlust der Frischluftabflußbahn beeintrachtigt In der verbindlichen Bauleitplanung

sollte sowohl auf die Erhaltung der bestehenden Geholzstrukturen, wie auch auf die Gestaltung eines grunen Ortsrandes im Gebiet und entlang der angrenzenden Siedlungsrander geachtet werden Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sollte in den nach §5 Abs 2 Nr 10 abgegrenzten Flachen SE 55 und SE 56 erfolgen
Fur die Vorhaben in den Ortsteilen Morbach und Worsbach kann die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen in den nach §5 Abs 2 Nr 10 abgegrenzten Flachen SE 57 bis SE 60 bzw SE 45 bis SE 47 erfolgen

Otterberg	
Wohnbauflachenbedarf	23,5 ha
Planungsabsichten	
W-Flache "Holler"	7,4 ha
W-Flache "Oberer Geißberg"	9,8 ha
Ortsteil Drehenthalerhof	
W-Flache "Am Kirchweg"	3,6 ha
Gesamt	20,8 ha

Die Stadt Otterberg sieht ihre Entwicklungsmöglichkeit am sudwestlichen und nordwestlichen Ortsrand Vom Urspung des Ortes am Zusammenfluß von Otterbach und Eselswiesenbach orientierte sich die bisherige Entwicklung topographiebedingt entlang der Haupterschließungswege in den Tallagen Die Bautätigkeit der Nachkriegszeit erfolgte uberwiegend in sudliche und sudwestliche Richtung und dient hauptsachlich der Wohnnutzung Die Erschließung der beabsichtigten Wohnbauflachenausweisungen ist uber vorhandene Wege/Straßen möglich. Ver- und entsorgungstechnisch sind keine Schwierigkeiten zu erwarten. Da die Größe der Ausweisungen unter dem ermittelten Bedarfswert bleibt, keine schwerwiegenden Konflikte mit landespflegerischen Zielen nach Reduzierung der Flache im Bereich "Holler" verbleiben, und im Zusammenhang mit der landesplanerischen Stellungnahme keine grundsatzlichen Bedenken erhoben wurden, werden die vorgesehenen Bereiche als Wohnbauerweiterungsflachen ausgewiesen
Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen bestanden im Bereich "Holler" durch den Verlust des biotopkartierten Streuobstbestandes und der Beeintrachtigung der vorhandenen Biotope der Eselswiesenbachaue, den Eingriff in Landschaftsbild und der Reduzierung der Kaltluftentstehungsflachen Durch Veranderung des Gebietszuschnittes sind diese Bedenken im wesentlichen ausgeraumt In der verbindlichen Bauleitplanung sollte sowohl auf die Gestaltung eines grunen Ortsrandes im Gebiet wie auch entlang der angrenzenden Siedlungsränder und auf die Extensivierung und Renaturierung der Eselswiesenbachtalaue hingewirkt werden.
Im Bereich "Oberer Geisberg" beschranken sich die Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen auf den Verlust von Versickerungsflächen und einiger

Geholzstrukturen Hier sind ausreichende Eingrunungen des Gebietes insbesondere im Sudwesten erforderlich

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für beide Gebiete sollte in den nach §5 Abs 2 Nr 10 abgegrenzten Flächen SE 1, SE 8 und SE 10 bis SE 12 erfolgen.

Fur den Stadtteil Drehenthalerhof ist eine Erweiterung der bereits im rechtskraftigen Plan ausgewiesenen Wohnbauflache beabsichtigt Die Fläche fügt sich gut an die bestehende Struktur an, wird jedoch weiter zur Polarisierung gegenuber dem alten Ortskern beitragen Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen bestehen durch den teilweisen Verlust von Streuobstbestanden sowohl als Lebensraum, wie auch als landschaftsbildpragendes Element fur die Naherholung und dem Vorrucken in erosionsgefahrdete Bereiche In der verbindlichen Bauleitplanung sollte zur Minimierung auf den Erhalt des Streuobstbestandes in Norden, die Entwicklung des angrenzenden Waldrandes und auf eine ausreichende Durchgrünung des Gebietes im Hinblick einer Biotopvernetzung hingewirkt werden Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sollte in den nach §5 Abs 2 Nr.10 abgegrenzten Flachen SE 13 und SE 14 erfolgen

Schallodenbach

Wohnbauflachenbedarf	2,9 ha
Planungsabsichten	
W-Flache "Ochsenweider Weg"	3,3 ha
W-Fläche "Zw Felsstr. u. Wasserbeh "	1,1 ha
gesamt	4,4 ha

Die Entwicklungsmöglichkeiten werden in der Ortsgemeinde Schallodenbach im nordlichen Bereich der bebauten Ortslage gesehen. Ursprünglich ging die Entwicklung von Siedlungsansatzen in der Talaue des Odenbaches aus Die jungste Bautatigkeit erfolgte uberwiegend in nördliche Richtung und dient der Wohnnutzung Die beabsichtigte Wohnbauflachenausweisung "Zwischen Felsstraße und Wasserbehalter" ist aus erschließungstechnischer Sicht und im Sinne einer Ortsabrundung ein sinnvoller Erweiterungsansatz, die Ausweisung "Ochsenweider Weg" ist hinsichtlich einer langfristigen Sicherung des Flachenangebotes in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Erschließung in gunstiger topographischer Wohnlage zu sehen, allerdings ist teilweise mit Einschrankungen der baulichen Nutzung aufgrund der Abstandsregelungen entlang der Kreisstraße zu rechnen Die Erschließung der Flachen uber das vorhandene Wege-/Straßennetz ist moglich Ver- und entsorgungstechnisch sind keine Schwierigkeiten zu erwarten Die Große der Ausweisungen ubersteigt zwar den ermittelten Bedarfswert, ist jedoch hinsichtlich der zu erwartenden Einschrankungen noch akzeptabel. Da keine unausraumbaren Konflikte mit landespflegerischen Zielen festgestellt wurden und im Zusammenhang mit der landesplanerischen Stellungnahme keine grundsatzlichen Bedenken erhoben wurden, kann an der vorgesehenen Wohnnutzung festgehalten werden Seitens der Ortsgemeinde wird

zunachst das Gebiet zwischen Felsstraße und Wasserbehalter vorrangig weiterbetrieben Fur das Gebiet "Ochsenweider Weg" ist eine nachfrageorientierte Umsetzung in die Bebauungsplanung, gegebenenfalls in mehreren Bauabschnitten vorgesehen
Abweichungen von den landespflegerischen Zielvorstellungen bestehen bei dem Gebiet "Ochsenweider Weg" durch den Verlust von Streuobstbestanden und sonstiger Wiesenflachen, den Verlust von natürlichen Versickerungsflachen und den Eingriff in eine als IIa Biotop kartierte Flache In der verbindlichen Bauleitplanung sollte zur Minimierung und zum Ausgleich auf den Schutz und die Pflege des Odenbachtales, die Renaturierung des Baierbaches und die Extensivierung seines Talraumes, wie auch auf die Strukturierung des angrenzenden landwirtschaftlich genutzen Offenlandes und auf eine Biotopvernetzung hingewirkt werden Ahnliche Zielsetzungen sollten mit der verbindlichen Bauleitplanung des anderen Gebietes verfolgt werden Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen hierfur sollte in der nach §5 Abs 2 Nr 10 abgegrenzten Flache SE 35 erfolgen.

Schneckenhausen

Wohnbauflachenbedarf	1,4 ha
Planungsabsichten	
	keine

3 5 Wirtschaft und Beschaftigung

3 5 1 Beschaftigtenentwicklung

Fur die Analyse der Beschaftigtenentwicklung und des raumlichen und sektoralen Strukturwandels konnen die Ergebnisse der Arbeitsstattenzahlung herangezogen werden Durch die 1987 erfolgte Arbeitsstattenzählung liegen detaillierte Informationen uber die Zahl der Beschaftigungsfalle am Arbeitsort bis auf die Ebene der Wirtschaftsabteilungen vor Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beschäftigtenentwicklung zwischen 1970 und 1987 und die Anteile nach Wirtschaftsbereichen, der Wirtschaftsbereich "Land- u Forstwirtschaft bleibt hierbei unberucksichtigt, da nur ein Bruchteil der land- u forstwirtschaftlichen Betriebe in der Arbeitsstattenzahlung erfaßt wird

Beschäftigte

	prod Gewerbe			Handel u Verkehr			ubr Wirtsch Ber			insgesamt			
	1970	1987	Verand	1970	1987	Verand	1970	1987	Verand	1970	1987	Verand	
VG Otterberg	**760**	**629**	**-17%**	**268**	**354**	**32%**	**307**	**514**	**67%**	**1335**	**1497**	**162**	**12%**
Heiligenmoschel	21	20	-5%	24	11	-54%	20	21	5%	65	52	-13	-20%
Niederkirchen	129	57	-56%	63	63	0%	82	61	-26%	274	181	-93	-34%
Otterberg	577	531	-8%	141	245	74%	158	393	149%	876	1169	293	33%
Schallodenbach	22	17	-23%	28	16	-43%	36	34	-6%	86	67	-19	-22%
Schneckenhausen	11	4	-64%	12	19	58%	11	5	-55%	34	28	-6	-18%

Die Tabelle zeigt, daß der Anstieg der Beschaftigungsfälle (+ 162 Besch) im Verbandsgemeindebereich insgesamt durch den Anstieg der Beschaftigtenzahlen in den sonstigen Wirtschaftsbereichen, d h bei Betrieben des Kredit-u Versicherungswesens, Dienstleistungsunternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck und Gebietskörperschaften (+ 207 Besch) getragen wird, bei Betrieben von Handel, Verkehr und Nachrichtenubermittlung (+ 86 Besch) sind leichte Zuwachse der Beschaftigtenzahlen zu verzeichnen, wogegen im produzierenden Gewerbe (- 131 Besch) rücklaufige Beschaftigungszahlen zu verzeichnen sind In der Stadt Otterberg ist ein deutlicher Anstieg (+293 Besch.) und in den Ortsgemeinden generell Abnahmen der Beschaftigtenzahlen (zw - 6 u -93 Besch) zu verzeichnen

Arbeitsstatten

	prod Gewerbe			Handel u Verkehr			ubrige Wirtsch Bereiche			insgesamt			
	1970	1987	Verand	1970	1987	Verand	1970	1987	Verand	1970	1987	Verand	
VG Otterberg	91	71	-22%	124	110	-11%	124	124	0%	339	305	-34	-10%
Heiligenmoschel	7	7	0%	10	6	-40%	12	8	-33%	29	21	-8	-28%
Niederkirchen	32	16	-50%	38	22	-42%	27	31	15%	97	69	-28	-29%
Otterberg	40	41	3%	46	62	35%	58	75	29%	144	178	34	24%
Schallodenbach	5	4	-20%	20	11	-45%	20	7	-65%	45	22	-23	-51%
Schneckenhausen	7	3	-57%	10	9	-10%	7	3	-57%	24	15	-9	-38%

Diese Entwicklung geht einher mit generellen Abnahme der Arbeitsstatten (Betriebe im Verbandsgemeindebereich (- 34 Betr.) Auch hier uberwiegen die Betriebsstillegungen im produzierenden Gewerbe (- 20 Betr) und bei Handel u. Verkehr (- 14 Betr), wahrend in den sonstigen Wirtschaftsbereichen die Betriebsanzahl unverändert blieb Mit einem Zuwachs von + 34 Betrieben weist ausschließlich die Stadt Otterberg eine positive Bilanz auf.

Fur eine differenziertere zeitliche Analyse der Beschäftigtenentwicklung und den Vergleich zu den ubergeordneten Gebietskörperschaften kann die Beschaftigtenstatistik der BfA herangezogen werden In dieser Statistik werden nur die sozialversicherungspflichtig Beschaftigten erfaßt, die etwa drei Viertel aller Erwerbstatigen reprasentieren Inhaber und selbständig mithelfende Familienangehorige, Beamte und Soldaten sowie von der Versicherungspflicht befreite Angestellte und Arbeiter bleiben unberucksichtigt

sozialvers.pfl. Beschäftigte

		gesamt	L u. F	prod. G	Hand u Verk	sonst Ber
VG Otterberg	1980	768	39	476	87	166
	1987	889	55	494	119	221
	1994	1037	83	526	135	293
	Verand 80 - 87	15,8%	41,0%	3,8%	36,8%	33,1%
	Verand 87 - 94	16,6%	50,9%	6,5%	13,4%	32,6%
	Verand 80 - 94	35,0%	112,8%	10,5%	55,2%	76,5%
LK Kaiserslautern	1980	19706	448	10593	2006	6659
	1987	19925	413	9119	2377	8016
	1994	18325	392	7839	2857	7237
	Verand 80 - 87	1,1%	-7,8%	-13,9%	18,5%	20,4%
	Verand 87 - 94	-8,0%	-5,1%	-14,0%	20,2%	-9,7%
	Verand 80 - 94	-7,0%	-12,5%	-26,0%	42,4%	8,7%
Reg.Westpfalz	1980	163717	1832	88887	25064	47934
	1987	161301	1763	80172	24109	55257
	1994	153364	1357	68505	26125	57377
	Verand 80 - 87	-1,5%	-3,8%	-9,8%	-3,8%	15,3%
	Verand 87 - 94	-4,9%	-23,0%	-14,6%	8,4%	3,8%
	Verand 80 - 94	-6,3%	-25,9%	-22,9%	4,2%	19,7%

Wahrend in der Verbandsgemeinde Otterberg von 1980 bis 1987 ein Anstieg der Beschaftigten (versicherungspflichtig Besch) um 16 % und anschließend bis 1994 um weitere 17 % zu verzeichnen ist, fiel die Beschaftigtenzahl im Landkreis Kaiserslautern um insgesamt 8 % In der Region dagegen ist im Betrachtungszeitraum ein kontinuierlicher Ruckgang festzustellen.

3 5 2 Erwerbstatigkeit und Erwerbsstruktur

Eine differenzierte Analyse der soziookonomischen Struktur der Bevolkerung ist aus den Volkszählungsergebnissen abzuleiten Die Veranderung der Erwerbstatigenzahlen und der sektorale Strukturwandel seit 1970 lassen sich im Vergleich zum Landkreis Kaiserslautern und zur Region Westpfalz in nachfolgender Tabelle ablesen

Erw Tatige am Ort der Hauptwohnung

		gesamt	mannl	weibl	L u F	prod Gew	Hand ,Verk	sonst Ber
VG Otterberg	1970	3 437	2 292	1 145	506	1 685	543	703
			66,7%	0	14,7%	49,0%	15,8%	20,5%
	1987	3 630	2 386	1 244	187	1 672	545	1 226
			65,7%	0	5,2%	46,1%	15,0%	33,8%
Verander	abs	193	94	99	-319	-13	2	523
	%	5,6%	4,1%	8,6%	-63,0%	-0,8%	0,4%	74,4%
LK Kaiserslautern	1970	38 904	26 260	12 644	2 995	18 040	6 871	10 998
Anteile			67,5%	0	7,7%	46,4%	17,7%	28,3%
	1987	41 738	27 163	14 575	1 227	17 391	6 871	16 249
			65,1%	0	2,9%	41,7%	16,5%	38,9%
Verander	abs	2 834	903	1 931	-1 768	-649	0	5 251
	%	7,3%	3,4%	15,3%	-59,0%	-3,6%	0,0%	47,7%
Reg Westpfalz	1970	228 505	146 449	82 056	16 378	116 606	36 009	59 512
			64,1%	0	7,2%	51,0%	15,8%	26,0%
	1987	224 125	142 004	82 121	6 733	99 789	35 682	81 921
			63,4%	0	3,0%	44,5%	15,9%	36,6%
Verander	abs	-4 380	-4 445	65	-9 645	-16 817	-327	22 409
	%	-1,9%	-3,0%	0,1%	-58,9%	-14,4%	-0,9%	37,7%

Die amtliche Statistik definiert Erwerbstatige als Personen, die in einem Arbeitsverhaltnis stehen (einschl Soldaten und mithelfende Familienangehorige) oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Beruf ausuben, ungeachtet des hierfur aufgebrachten Zeitaufwandes und unabhangig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tatigkeit

Die Zahl der Erwerbstatigen in der Land- und Forstwirtschaft hat sich seit 1970 aufgrund umfassender agrarstruktureller Anpassungsprozesse nochmals erheblich verringert In der Verbandsgemeinde waren 1987 lediglich noch 5,2 % (gegenuber 14,7% 1970) in diesem Bereich tatig, auf Kreis- und Regionsebene liegt der entsprechende Anteil (2,9% bzw 3,0%) allerdings noch darunter. Wahrend im Kreis und insbesondere in der Region die Anteile der Erwerbstatigen im produzierenden Gewerbe zuruckgehen, ist in diesem Bereich in der Verbandsgemeinde fast ein Stillstand (-0,8%) der Quote zu verzeichnen Ein deutlicher Anstieg ist im Dienstleistungssektor zu beobachten; sein Anteil stieg in der Verbandsgemeinde um rd 12,5 %, im Kreis und in der Region um rd 11 %

Die Erwerbsquote stieg seit 1970 in Verbandsgemeinde um 3 % - Punkte, im Kreis um 2,5 % - Punkte und in der Region um 1,3 % - Punkte, Sie liegt 1987 im Verbandsgemeindebereich mit 44,1 % hoher als in der Region (43,5 %) und leicht hoher als im Kreisgebiet (43,9 %) Die Frauenerwerbsquote in der Verbandsgemeinde liegt 1987 mit 29,6 % leicht unter dem Kreisdurchschnitt

3 5.3 Pendlerverflechtungen

Die raumliche Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten macht ein Pendeln einer Großzahl von Erwerbstätigen zwischen Wohn- und Arbeitsort erforderlich. Als Berufspendler gelten Erwerbstatige, deren Arbeitsstatten nicht auf dem Wohngrundstuck liegen Die amtliche Statistik erfaßt allerdings nur Pendler, die auf ihrem Weg Arbeitsstatte die Gemeindegrenzen uberschreiten

Grundlage fur die Beurteilung der Pendlerverflechtungen sind die Volkszahlungen von 1970 und 1987 Die Anzahl der Ein- und Auspendler und die Pendlerquoten (Einpendler je 100 Arbeitsplatze, Auspendler je 100 Erwerbstätige) ist nachfolgend dargestellt

Berufspendler

	1970		**1987**		Veranderung 70 - 87			
	Ausp.	**Einp.**	**Ausp.**	**Einp.**	**Auspendler**		**Einpendler**	
					abs	**%**	**abs**	**%**
VG Otterberg	1950	301	2620	553	670	34,4%	252	83,7%
Heiligenmoschel	150	13	193	10	43	28,7%	-3	-23,1%
Niederkirchen	430	41	614	76	184	42,8%	35	85,4%
Otterberg	948	234	1271	446	323	34,1%	212	90,6%
Schallodenbach	267	10	328	20	61	22,8%	10	100,0%
Schneckenhausen	155	3	214	1	59	38,1%	-2	-66,7%

Der positive Pendlersaldo (Auspendleruberschuß) hat sich in der Verbandsgemeinde zwischen 1970 und 1987 deutlich erhöht. Die Auspendlerquote stieg in diesem Zeitraum von 56,7% auf 72,7%, wahrend sich die Einpendlerquote um 14,1%-Punkte auf 36,6% erhohte

Die Pendlerverflechtungen von der Verbandsgemeinde Otterberg sind in folgendem Diagramm dargestellt

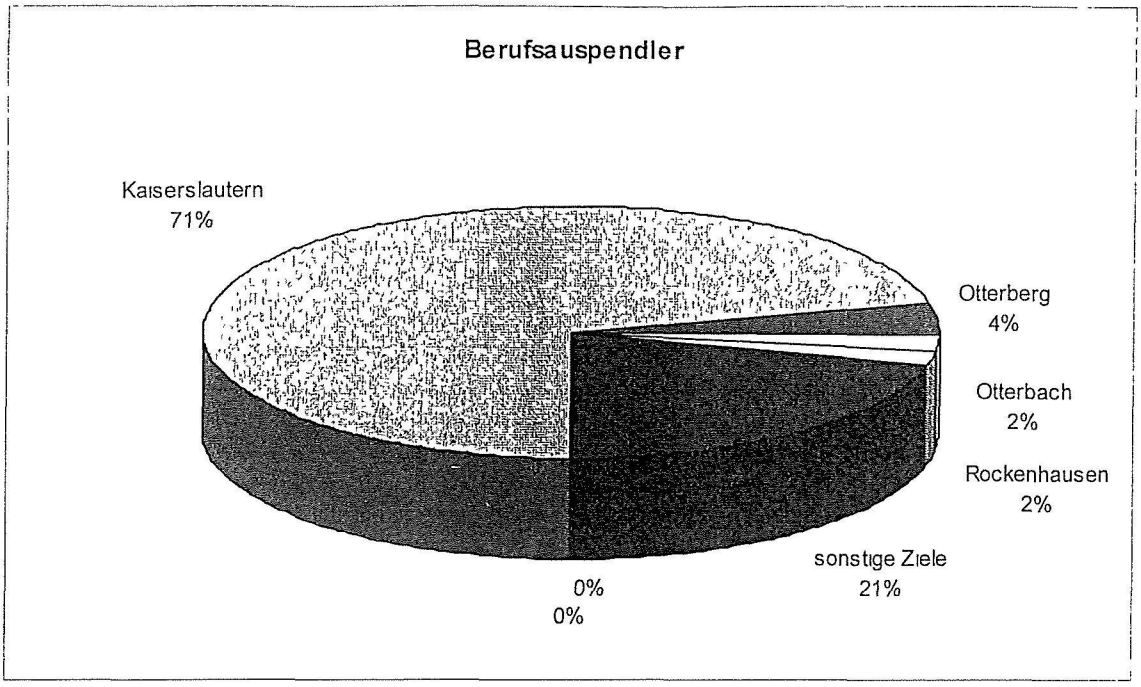

Bedeutenster Zielort der Berufspendler ist mit einem Anteil von 71% (= 1877 Erwerbstatige) die Stadt Kaiserslautern, 4% (= 107 Erwerbstätige) bleiben innerhalb der Verbandsgemeindegrenze und arbeiten in der Stadt Otterberg In den benachbarten Verbandsgemeinden sind Otterbach und Rockenhausen (je 2%) zu erwahnen Sonstige Zielorte summieren sich immerhin auf 553 Erwerbstatige (21%), die von den Orten der Verbandsgemeinde aus zur Ausübung der beruflichen Tatigkeit angefahren werden.
Hauptzielort der Einpendler in die Verbandsgemeinde ist die Stadt Otterberg Die Herkunft der Einpendler am Zielort Otterberg ist mit 20% = 107 ET auf die Orte im Verbandsgemeindebereich begrenzt

3.6 Gewerbeflachenbedarf

3 6 1 Vorbemerkungen

Aus der Praxis der städtebaulichen Planung und der Flachennutzungsplanung bestehen hinsichtlich der auszuweisenden und vorzuhaltenden Industrie- u Gerwerbeflachen große Unsicherheiten Zum einen wird der Mangel an geeigneten und verfugbaren Flachen beklagt, zum anderen wird darauf verwiesen, daß ausreichende Potentiale bereits vorhanden sind, die nicht entsprechend vermarktet werden konnen Fehleinschatzungen des Bedarfes konnen somit zu folgenden negativen Konsequenzen fuhren

- Flachendefizite konnen zum Engpaßfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune werden und langfristig Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage verschlechtern,
- Flachenuberangebote binden die finanziellen Mittel der Kommune (fur Erschließung bzw Ankauf), verplanen knappe Freiflachen und fuhren zum Preisverfall

Vor diesem Hintergrund ist eine realistische Bedarfsbestimmung für eine vorrausschauende kommunale Wirtschaftspolitik unerlaßlich Die Methoden zur Prognose des gewerblich-industriellen Flächenbedarfs lassen sich grundsätzlich in angebots- und nachfrageorientierte Ansatze unterscheiden

Die Prognose des Gewerbeflächenbedarfes wird auf einem angebotsorientierten Ansatz aufgebaut Grundelage der Ermittlung ist die Entwicklung des Erwerbspersonenangebotes bzw. des Arbeitsmarktes im Planungsraum.

3 6 2 Prognose Erwerbstatige

Bei einer als konstant angenommenen Erwerbsquote bis zum Planungshorizont von 44,6 %, ist bei dem bis zu diesem Zeitpunkt prognostizierten Einwohnerstand von 9450 E mit rd 4220 Erwerbstatigen zu rechnen. Dies bedeutet einen Zuwachs von rd 230 Erwerbstatigen gegenuber 1987

3 6 3 Prognose Erwerbsstellen

Zur Prognose der Erwerbsstellen muß der Pendlersaldo abgeschatzt werden Nachfolgend wird davon ausgegangen, daß die relative Einpendlerquote gleich bleibt, die Auspendlerquote sich jedoch wieder auf einen Mittelwert zwischen 1970 und 1987 reduziert

Die Volkszahlung 1987 ergab folgende Quoten

Einpendlerquote (Einpendler/Erwerbstatigen) = 37,4 % => 37,4 %

Auspendlerquote (Auspendler/Erwerbstatigen) = 70,0 % => 62,5 %

Damit werden 2010 im Planungsraum folgende Erwerbsstellen ermittelt·

4220	(Erwerbstatige)
- 2640	(Auspendler)
+ 1580	(Einpendler)
3160	(Erwerbsstellen)

Dies bedeutet gegenuber 1987 einen Zuwachs von 440 Erwerbsstellen

3 6 4 Prognose Erwerbsstruktur

Unter der Vorgabe einer in den Grundzugen gleichbleibenden Erwerbsstruktur wie 1994 kann der kunftige Flächenbedarf durch Abgrenzung der Wirtschaftsabteilungen, die Industrie- und Gewerbeflachen beanspruchen abgeschatzt werden. Literaturangaben zufolge ist ein Ansatz bei Beschaftigten im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe zu 100% und bei

Beschaftigten der Wirtschaftsabteilungen Handel/Verkehr und Nachrichten zu 40% angemessen

Daraus ermittelt sich ein zusatzlicher Flachenbedarf fur

440 x 0,65 x 1,0 + 440 x 0,05 x 0,4 = 295 Beschaftigte

3 6 5 Ersatzbedarf

Der Ersatzbedarf resultiert aus dem zunehmenden Flachenbedarf gewerblicher Arbeitsplatze, da der spezifische Flachenbedarf mit steigender Arbeitsproduktivitat anwachst Daruber hinaus werden Flachen durch die Verlagerung von Betrieben benotigt, z B bei Auslagerungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen

Als Ersatzbedarf bis zum Jahr 2010 werden 10% der Erwerbsstellen im produzierenden Sektor zugrundegelegt

==> Gewerbeflachen für 160 Beschaftigte

3 6 6 Arbeitsplatzdichte

Die spezifische Flachenkennziffer (Flachenbedarf/Beschaftigter in m²) hangt unter anderen von der Branchenzugehorigkeit und der raumlichen Lage des Betriebs-Standortes ab, wobei erhebliche Streuungen selbst innerhalb einer Branche möglich sind Die ILS-Studie (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nordrhein-Westfalen, 1987) empfiehlt eine Flachenkennziffer von 225 m²/Besch , wobei in Abhangigkeit von den raumlichen Gegebenheiten und der Branchenstruktur abweichende Werte von 150 bis 300 m²/Besch genannt werden Dies entspricht einer Arbeitsplatzdichte von 33 bis 66 Besch /ha

Im folgenden wird eine Arbeitsplatzdichte von 50 Besch /ha unterstellt

3 6 7 Gewerbeflachenbedarf

Aus vorgenannten Annahmen und Überlegungen wird fur die Verbandsgemeinde ein Bedarf an gewerblichen Bauflächen von

(295 + 160) / 50 = 9,1 ha

bis 2010 ermittelt

Zur Deckung des Bedarfes ist aufgrund der regionalplanerischen Zielvorgaben in erster Linie der Standort Otterberg heran zuziehen, wobei zuvor jedoch vorhandene Potentiale auszuschopfen sind In den Ortsgemeinden des Planungsraumes konnen Gewerbebauflachen nur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansaßiger Betriebe ausgewiesen werden

3 6 8 Ausweisungen

In der Stadt Otterberg sind im Bereich rechtskraftiger Bebauungsplane nur noch Flachen in geringem Umfang fur gewerbliche Nutzungen verfugbar Unter Berücksichtigung der allgemeinen topographischen Schwierigkeiten in der Stadt Otterberg geeignete Bauflachen

bereit zu stellen wird in dieser Fortschreibungsphase an der zusatzlichen Ausweisung gewerblicher Bauflachen im Bereich der K37 (2,2 ha) und auf dem "großen Frohnberg" (9,4 ha) festgehalten

Im ubrigen Planungsraum ist keine weitere Ausweisung gewerblicher Bauflachen beabsichtigt

3 7 Gemeinbedarfseinrichtungen

Flachen fur den Gemeinbedarf sind in allen Ortsgemeinden des Planungsraumes ausgewiesen und mit Symbolen fur die Art der baulichen Anlagen versehen. Es handelt sich hierbei uberwiegend um Verwaltungsgebaude, Dorfgemeinschaftshauser, Mehrzweckhallen, Schulen und Kindergarten

3 7 1 Bildungswesen (vorschulische Bildung, Schulbildung)

Zum Bildungswesen zahlen die Einrichtungen für den Elementarbereich, wie Kindergärten und Kindergrippen, der Bereich der allgemeinen Schulen (Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium) und die Einrichtungen der Berufsausbildung und Weiterbildung sowie Hochschulen

3 7 1 1 Kindergärten

Im Verbandsgemeindebereich sind Kindergärten an den Standorten Niederkirchen, Otterberg und Schallodenbach vorhanden Die Ortsgemeinden Heiligenmoschel und Schneckenhausen sind dem Kindergartenstandort Schallodenbach zugeordnet.
Die Anzahl der Spielgruppen und Kindergartenplätze ist wie folgt auf das Verbandsgemeindegebiet verteilt.

Ort	**Träger**	**Gruppen**	**Plätze**
Niederkirchen	Gemeinde	4	100
Otterberg	Stadt	5	125
	ev Kirche	3	75
Schallodenbach	kath. Kirche	3	75

In den vorhandenen Kindergärten konnen derzeit 15 Gruppen betreut werden, sodaß bei Ausnutzung der max Gruppengroße ein Angebot von 375 Kindergartenplatzen besteht
Die vorhandene Ausstattung des Planungsraumes ist insgesamt ausreichend um allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe im Planungsraum bis 2010 einen Kindergartenplatz anbieten zu können

3 7 1 2 Schulwesen

Der schulische Bereich des Erziehungswesens besteht aus dem Primarbereich, der von den Grundschulen abgedeckt wird, und dem Sekundarbereich, zu dem die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen zahlen

Grundschulen
Im Verbandsgemeindegebiet gibt es 1995 vier Grundschulen mit insgesamt 422 Schulern , die auf drei Standorte verteilt sind Die Zielwerte der Klassenfrequenzen (28 Schüler je Klasse) werden dabei schon bei weitem unterschritten. Hinsichtlich der stagnierenden bis leicht rucklaufigen Geburtenzahlen ist die Kapazitat bis zum Prognosehorizont ausreichend Grundschulen sind in Niederkirchen, Otterberg (2) und Schallodenbach vorhanden, wobei Heiligenmoschel und Schneckenhausen dem Standort Schallodenbach zugeordnet sind

Hauptschulen
Die Stadt Otterberg ist Hauptschulstandort fur die Verbandsgemeindebereiche Otterbach und Otterberg Die Hauptschule mit 14 Klassen und 344 Schülern (1995) ist hinsichtlich Ausstattung und Klassenstarke als zufriedenstellend einzustufen
1994 hat die integrierte Gesamtschule am Standort Otterberg den Lehrbetrieb aufgenommen, nach und nach ubernimmt diese Schule auch die Aufgaben der Hauptschule

Sonstige schulische Einrichtungen
In Otterberg befindet sich eine "Waldorfschule" in privater Tragerschaft

Die Austattung des Planungsraumes mit Einrichtungen des Schulwesens ist fur den Planungszeitraum als ausreichend zu erachten Planungsabsichten fur weitere Einrichtungen bestehen nicht Weiterführende Schulen, wie Gymnasien und berufsbildende Schulen befinden sich im Oberzentrum Kaiserslautern.

3 7 2 Sozialwesen (Altenhilfe, Jugendpflege)

Zum Sozialwesen zahlen die Einrichtungen der Altenversorgung und der Jugendpflege
Im Verbandsgemeindebereich gibt es ein Jugendheim des CVJM in der Stadt Otterberg

3 7 3 Kulturwesen (Bucherei, Musikschule, VHS, Festhalle)

Zu den klassischen Bereichen kultureller Infrastruktur zahlen Museen, Buchereien, Musikschulen, Volkshochschulen und Festhallen

In der Stadt Otterberg gibt es ein Heimatmuseum Im Verbandgemeindebereich sind zwei offentliche Buchereien eingerichtet, die uberwiegend von den Gemeinden getragen werden Dorfgemeinschaftshauser und/oder Mehrzweckhallen sind in allen Ortsgemeinden vorhanden Insgesamt gibt es 10 Burgerhauser bzw Mehrzweckhallen mit einer Gesamtkapazitat von 3450 Sitzplatzen
Das ubrige kulturelle Angebot wird von den zahlreich vertretenen ortlichen Vereinen getragen

3 7 4 Offentliche Verwaltung

Das Dienstgebaude der Verbandsgemeindeverwaltung befindet sich in der Stadt Otterberg, Hauptstraße 27

3 7 5 Feuerwehr

Ortliche Feuerwehrstützpunkte mit unterschiedlicher personeller und maschineller Ausstattung sind in allen Ortsgemeinden außer Schneckenhausen vorhanden

3 7.6 Kirchen und religiose Gemeinschaften

Entsprechend der Konfessionsstruktur sind katholische Kirchen in Otterberg, Schallodenbach und Schneckenhausen, evangelische bzw protestantische Pfarramter in Heiligenmoschel, Niederkirchen und Otterberg vorhanden
In der Stadt Otterberg gibt es auch Einrichtungen der neuapostolischen Kirche und der Curch of the Nazarene.

3 7 7 Ausweisungen

Planungsabsichten Anlagen dieser Art zu erweitern bzw. Flächen fur derartige Neuanlagen vorzusehen, bestehen zur Zeit nicht.

3 8 Grunflachen

Die Ausweisung von Grunflachen im herkömmlichen Sinn ist fur die Gemeinden des Planungsraumes nicht in dem Umfang erforderlich, wie dies für stadtische Siedlungsformen notwendig ist Ausgewiesen sind die Friedhofsanlagen, die in allen Ortsgemeinden bestehen, die Spiel- und Sportanlagen und die Dorf- od Festplatze Bei den Spiel- und Sportanlagen sind insbesondere das Sportzentrum mit Schwimmbad und Campingplatzen in Otterberg und die Sportanlagen in Niederkirchen zu erwahnen In der Stadt Otterberg sind verschiedene Dauerkleingarten ausgewiesen

3 8 1 Sportplatze

Sportplatze im herkommlichen Sinn als Plätze, die fur Ballspiele und leichtathletische Disziplinen geeignet sind gibt es im Verbandsgemeindegebiet in allen Ortsgemeinden mit Ausnahme von Schneckenhausen

3 8 2 Sondersportanlagen, Sporthallen

An Sondersportanlagen sind im Verbandsgemeindebereich Reitsportanlagen in Niederkirchen, Tennisplatze in allen Orten außer in Schallodenbach und Kegelsportanlagen in Niederkirchen und Otterberg vorhanden Dem Naturfreibad in Otterberg kommt verbandsgemeindeubergreifende Bedeutung zu.
Sporthallen als kommunale Anlage oder als Vereinsanlagen gibt es in allen Gemeinden außer in Schneckenhausen

3 8 3 Spielplatze

Spielplatze sind in allen Gemeinden des Planungsraumes ausgewiesen

3 8 4 Friedhöfe

Friedhofe gibt es in allen Ortsgemeinden.

3 8 5 Sonstige Grunflachen

An sonstigen Grunflachen sind die Dorf- und Festplatze in den Gemeinden Niederkirchen, Ortsteil Worsbach und Schneckenhausen und verschiedene Grillplatze, die für private Nutzung angemietet werden konnen zu erwahnen. In der Stadt Otterberg sind

verschiedentlich Dauerkleingarten ausgewiesen Campingplatze sind in Niederkirchen und in der Stadt Otterberg vorhanden

3 8 6 Ausweisungen

Planungsabsichten Anlagen dieser Art zu erweitern bzw Flachen fur derartige Neuanlagen vorzusehen, bestehen zur Zeit nicht

3 9 Technische Infrastruktur

3 9 1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Otterberg und ihrer angehorigen Ortsgemeinden wird durch den Zweckverband "Wasserversorgung Westpfalz" und das Wasserwerk Otterberg sichergestellt Die allgemeine Situation im Planungsraum wie auch im gesamten Nordteil der Region Westpfalz hinsichtlich Wasservorkommen und Wasserdargebot fuhrten in den 60er Jahren zu der Grundung des Verbandes Zwischenzeitlich wird etwa die Halfte des Wasserbedarfes in den Ortsgemeinden uber den Verband bezogen, die Eigenförderung beschrankt sich auf die Entnahme aus der Quelle "Munchbrunnen", der Tiefbrunnen "Ohligkopf" wird derzeit nur als Sicherheitsreserve vorgehalten (Ang aus 1992)

3 9 2 Abwasserbeseitigung

3 9 2 1 Klaranlagen

Im Verbandsgemeindebereich werden derzeit acht zweistufige Klaranlagen (mechanische und biologische Reinigungsstufe) betrieben 1992 war die Verbandsgemeinde zu ca 96% an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen Im Bereich der derzeit bestehenden Klaranlage Niederkirchen soll eine neue Gruppenklaranlage fur den Anschluß der Ortsgemeinden Schneckenhausen, Schallodenbach und der Ortsteile Worsbach, Morbach und Niederkirchen entstehen, woruber jedoch noch keine abschließende Entscheidung gefallen ist Inwieweit die Zielvorstellung des Landes bis zum Jahr 2000 realisiert werden kann, die Anlage in Niederkirchen auszubauen und die vorhandenen Einzelanlagen fur die Regenwasserbehandlung umzubauen erscheint fraglich Die Klaranlage Otterberg wird aufgelassen, ein Anschluß an die Zentralklaranlage Kaiserslautern ist geplant
Im Planungszeitraum soll durch den weiteren Anschluß verschiedener Annexen und Hofe ein Anschlußgrad von 99% erreicht werden Einzelheiten, Prioritaten und zeitliche Abfolge sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Otterberg naher erlautert

3 9 3 Abfallbeseitigung

3 9 3 1 Abfallbeseitigung

Der Planungsraum wird durch ein von der Kreisverwaltung Kaiserslautern beauftragtes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgt. Restmull wird auf der Kreismulldeponie Kapiteltal abgelagert

3 9 3 1 Altablagerungen

Im Verbandsgemeindebereich befinden sich uber alle Gemarkungen verteilt verschiedene Altablagerungsstellen, deren Bewertung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als zustandige Obere Abfallbehorde obliegt. Bei Nutzungsänderungen und Einzelvorhaben konnen bei dieser Stelle weitergehende Informationen erfragt werden um Rückschlusse auf notwendige Maßnahmen zu erhalten und der Untersuchungspflicht nach zu kommen

3.9 4 Energieversorgung

Träger der Energieversorgung im Planungsraum ist bisher ausschließlich die Pfalzwerke AG, Ludwigshafen, die auch kunftig die Versorgung des Planungsraumes sicher stellt

Die Nutzung regenerativer Energieformen wie beispielsweise durch Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen und Solaranlagen hat sich in der jüngsten Vergangenheit sehr stark weiterentwickelt Insbesondere erfuhr der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auch im Landesinneren einen wesentlichen Aufschwung, der mit der gesetzlichen Priviligierung solcher Anlagen im Außenbereich durch die Erganzung des §35 Abs.1 BauGB vom 20 Juni 1996 in verstarktem Maße anhält Auch im Verbandsgemeindebereich Otterberg liegen Flachen, die sich für die Nutzung von Windkraft eignen, wie aus den Ergebnissen einer Voruntersuchung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hervorgeht Die Verbandsgemeinde will sich hinsichtlich der Ausweisung derartiger Eignungsflächen an dieser Untersuchung orientieren, die abschließend bis zum Jahresende 1997 vorliegen soll

3 9 5 Einrichtungen der Bundespost

3 9 5 1 Fernmeldeeinrichtungen

Das Fernsprechnetz im Planungsraum ist auf die Ortsnetze

06301 Otterbach

06363 Niederkirchen

verteilt Offentliche Fernsprecher sind in allen Ortsgemeinden vorhanden

Im Planungsraum wird ein Fernsehumsetzer/ - füllsender betrieben, der sich auf der Gemarkung Niederkirchen befindet

3 9 5 2 Richtfunkstrecken

Im Planungsraum verlaufen verschiedene Richtfunkstrecken Die in der Planzeichnung angegebenen max Bauhohen sind zu berucksichtigen, werden fur die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinden jedoch nicht relevant

3.9.6 Einrichtungen der zvilen und militarischen Verteidigung

Anlagen und Einrichtungen dieser Art sind im Planungsraum, mit Ausnahme einer Fernolleitung der Fernleitungsbetiebsgesellschaft in der Gemarkung Otterberg nicht vorhanden

3 10 Sonderbauflachen, Sondergebiete

Im Verbandsgemeindebereich ist in der Gemarkung Niederkirchen ein Wochenendhausgebiet ausgewiesen

3 11 Abgrabungen, Aufschüttungen

Flachen fur Aufschüttungen und Abgrabungen sind in der Verbandsgemeinde Otterberg nicht ausgewiesen.

3 12 Schutzgebiete

Die Schutzgebiete im Geltungsbereich des Flächennutzungsplan wurden nachrichtlich ubernommen

3.12 1 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind nach Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung dargestellt Im Planungsgebiet befinden sich sechs Wasserschutzgebiete, die durch die vorgesehene Flachennutzung nicht beintrachtigt werden

3 12 2 Uberschwemmungsgebiete

Rechtlich festgesetzte Uberschwemmungszonen, sind nach aktuellen Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht vorhanden

3 12 3 Naturschutz und Landespflege

Zur Zeit sind keine Naturschutzgebiete (nach §21 LPflG), keine Landschatsschutzgebiete (nach §18 LPflG) und keine gschutzten Landschaftsbestandteile (nach §20 LPflG) festgesetzt

Aus Sicht des Landschaftsplaners werden folgende Bereiche der landesweiten Biotopkartierung fur die Ausweisung als Naturschutzgebiet gem §21 LPflG empfohlen

- Moorbach ostlich von Relsberg
- Burgberg nordwestlich von Niederkirchen
- Trockenhange am Gemeindeberg
- Steinbruch nordlich der Rauschermuhle
- Odenbachtal nordwestlich von Schallodenbach,

die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil gem §20 LPflG wird fur folgende Bereiche empfohlen.

- Sellbachtal mit Streuobstwiesen nordlich von Schallodenbach
- Trockenhang westlich von Hahnbacherhof

Im Flächennutzungsplan wurden diese Flachen als "geplant" dargestellt

3 12 3 3 Natur- und Kulturdenkmale

A) Naturdenkmaler (nach §22 LPflG)

Im Verbandsgemeindebereich sind derzeit neun Naturdenkmale vorhandenen

- Weiherchen bei Horterhof
- Wuzelhecker-Brünnchen bei Morbach
- Roßbachgrabenbaume bei Morbach
- Kestebaumchen in Otterberg
- Weinbrunnen bei Weinbrunnerhof
- Lanzenbrunner Weiher bei Lanzenbrunnerhof
- Ellenbachweiher bei Drehenthalerhof
- Steinkaut bei Otterberg
- Kirschgraben bei Wickelhof

Eine Beschreibung von Eigenart und Auspragung vorgenannter Naturdenkmale findet sich im Textteil zum Landschaftsplan in Kapitel 3 4 1 2 1

B) Kulturdenkmaler

Die nach Denkmalschutz und -pflegegesetz unter Schutz gestellten Objekte und Flachen gemaß der Aufstellung in Kap 3 3 3 2 sind in den Planunterlagen entsprechend ihrer Art durch Symbole gekennzeichnet Sonstige Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Unterschutzstellung von historischen Ortskernen sind nachrichtlich in die Plane ubernommen

3 12 3 4 Geschutzte Flachen gemaß §24 LPflG

Die Darstellung in Karte 10 des Landschaftsplanes (Schutzgebiete und geschutzte Flachen) grenzt auch Biotope ab, in denen gemaß § 24 LPflG geschutzte Flächen enthalten sind Im Rahmen von speziellen Fragestellungen, z B bei der Planung von Baumaßnahmen, muß fur diese Flachen - auch aufgrund des ungenauen Maßstabes - eine exakte Kartierung und Abgrenzung erfolgen

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Otterberg sind folgende geschutzte Biotoptypen vorhanden

- Bruch- und Auewalder (Abs 2 Nr 5)
- Feucht-/Naßwiesen, Feuchtbrachen und naturnahe Gewasser (Abs 2, Nr 10)
- Rohricht und Seggenriede (Abs 2 Nr 4)
- Blockschutthalden oder Schluchtwälder (Abs 2 Nr 11)
- Felsvegetation und Trockenrasen (Abs. 2 Nr 9)

Die nach § 24 LPflG geschutzten Flachen bedurfen keiner formellen Ausweisung, es handelt sich um landesweit seltene Lebensraume, die bei entsprechender Auspragung "per se" geschützt sind

Die in der Verbandsgemeinde vorhandenen "24er Flachen" wurden in einer Gelandeaufnahme durch das Landschaftsplanungsburo ermittelt, wobei Hinweise der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz und der Biotoptypenkartierung der Verbandsgemeinde Otterberg als Grundlage dienten In einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums fur Umwelt und Gesundheit werden Große und Auspragung der Flachentypen (Biotoptypen) definiert
Im Flachennutzungsplan erfolgte die nachrichtliche Übernahme und Darstellung dieser Flächen

3 13 Landwirtschaft

Obwohl die Landwirtschaft längst nicht mehr die Quantität und den Stellenwert früherer Jahrzehnte besitzt, stellt sie nach wie vor einen existenziellen Produktionszweig dar Und trotz stetigem Rückgang und fast unlösbarer, struktureller Probleme ist es wichtig, auch raumplanerisch ihren Fortbestand zu gewährleisten Für die Flächennutzungsplanung bedeutet dies vorrangig die Sicherung der raumlichen Voraussetzungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung geeigneter Produktionsflächen und -stätten.
Der Bereich der Verbandsgemeinde Otterberg ist seit alters her, und dies trotz relativ ungünstiger naturlicher Grundlagen, von den Einflussen landwirtschaftlicher Tätigkeit bestimmt Der Einfluß der Landwirtschaft als ortsbildprägender Faktor geht heute immer mehr zurück, doch ist sie nach wie vor prägendes Element der nicht bebauten Freiraume (Landschaftsbild)
Europaweit steckt die Landwirtschaft heute in einer tiefen Krise, aus der die Flächennutzungsplanung zur Sicherung der raumlichen Voraussetzungen (s o.) sie allein nicht herausfuhren kann Ein Nachdenken über andere Produktionsmethoden und eine erweiterte Produktpalette ist dringend erforderlich.

Die nachfolgenden Tabellen verdeutlichen Problematik und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft im Planungsraum Schwerpunkte der Betrachtung bilden hierbei

- die Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- die Entwicklung der Betriebsstruktur

Tabelle "Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
in der Verbandsgemeinde"

Jahr	LN (ha)	Veränderung (%) geg 1983
1983	3878	
1987	3809	- 1,78 %
1991	3782	- 2,48 %
1995	3640	- 6,14 %
1996	3347	- 13,69 %

Quelle Angaben VG und Stat LA

Die vorangestellte Tabelle zeigt einen zunächst leichten Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 1983 und 1991 Erst nach 1991 haben die Flächenstillegungen steigende Tendenz, allein 1996 ist der Rückgang so groß wie im Zeitraum 1983 bis 1995 Unterschiedlich ist die Entwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden.

Mit Betriebsflachen uber 1500 ha Gesamtgroße ist Niederkirchen die Gemeinde, die heute die umfangreichsten landwirtschaftlichen Areale aufweisen

Betriebsaufgaben wegen Unrentabilitat, in gewissem Maß auch Aufforstungen und Siedlungstatigkeit, aber auch EG-Sanktionen und die Pramierung von Flachenaufgaben, sowie eine bessere Verdienstmoglichkeit im Industrie- und Dienstleistungsbereich durften die Hauptursachen fur den (noch anhaltenden) Ruckgang sein.

Inwiefern die durch Europa geforderten Aufforstungsprogramme der Landwirtschaft ein neues, okonomisches Standbein schaffen, bleibt abzuwarten Sicher scheint jedoch, daß es, je nach der Ausdehnung der Aufforstungsbereiche, mitunter zu weitreichenden Veranderungen im Landschaftsbild kommen kann

Vom allgemeinen Strukturwandel ist auch die Landwirtschaft im Planungsraum nicht verschont geblieben. Der steigende Bedeutungsverlust der Landwirtschaft innerhalb eines ortlichen Nutzungspektrums zeigt sich insbesondere darin, daß immer mehr Betriebe auf ein zusatzliches außerbetriebliches Einkommen angewiesen sind und die landwirtschaftliche Tatigkeit, falls überhaupt, oft nur noch nebenbei betrieben wird

Die betrieblichen Veranderungen zwischen 1983 und 1995 zeigt folgende Zusammenstellung

	1983	**1987**	**1991**	**1995**
Betriebe mit BF < 2 ha	13	13	15	15
2 - 5 ha	14	10	9	13
5 - 10 ha	15	19	15	12
10 - 20 ha	35	34	22	20
20 - 30 ha	45	24	22	16
30 - 50 ha	41	42	37	27
> 50 ha	9	12	19	23
Betriebsflache mit BF < 2 ha	17	18	17	17
2 - 5 ha	37	33	28	43
5 - 10 ha	105	138	114	87
10 - 20 ha	524	540	333	295
20 - 30 ha	1094	612	549	409
30 - 50 ha	1539	1626	1460	1068
> 50 ha	562	842	1281	1721
Haupterwerbsbetriebe (Anz /ha)	103 / 3027	84 / 2863	65 / 2556	44 / 2250
Nebenerwerbsbetriebe (Anz /ha)	69 / 852	70 / 947	74 / 1226	82 / 1392

Quelle Stat LA und VG-Angaben

Die Anzahl der LW-Betriebe ging im Betrachtungszeitraum 1983-1995 um etwa ein Viertel zuruck Dabei wurden insbesondere Betriebe mittlerer Betriebsgroße (> 5 ha - < 50 ha) stillgelegt, wogegen Betriebe mit mehr als 50 ha Betriebsflache auf mehr als den doppelten Wert zunahmen

Der Ruckgang bei der Anzahl der Betriebe im Untersuchungszeitraum ist anteilmaßig wesentlich großer als die Abnahme der landwirtschaftlich genutzten Flachen, was insbesondere darauf zuruckzufuhren ist, daß hauptsachlich die Betriebe kleinerer und

mittlerer Große wegen Unrentabilitat aufgegeben wurden oder als Nebenerwerb weiter betrieben werden, wahrend großere Betriebe in der Regel ihre Betriebsfläche durch Ankauf und Pacht erhohten und meist so zahlenmaßig sogar zunahmen
1983 lag die durchschnittliche Betriebsgröße bei 22,5 ha BF, 1995 bei 28,9 ha BF
Wahrend 1983 noch 103 Betriebe im Haupterwerb gefuhrt wurden ging diese Zahl 1995 auf 44 Betriebe zuruck Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe nahm in diesem Zeitraum um 13 auf 82 Betriebe zu, sodaß sich 1995 der Anteil der Haupterwerbsbetriebe auf 35 % reduzierte

3 14 Forstwirtschaft

Uber die Große der Waldflachen und ihre Verteilung im Verbandsgemeindebereich gibt die nachfolgende tabellarische Aufstellung Aufschluß Hierbei wurden die diesbezuglichen Werte von 1989 und 1993 miteinander verglichen und in Relationen umgerechnet

Tabelle "Forstwirtschaftsflachen im Planungsraum"

	1989		1993			
VG Otterberg	2817	37,16%	2839	37,45%		0,78%
Heiligenmoschel	228	26,27%	230	26,50%	8,10%	0,88%
Niederkirchen	370	15,51%	382	16,02%	13,46%	3,24%
Otterberg	2195	68,38%	2198	68,47%	77,42%	0,14%
Schallodenbach	13	1,74%	19	2,55%	0,67%	46,15%
Schneckenhausen	10	2,70%	10	2,70%	0,35%	0,00%

Spalte 1 Waldflache 1989 in ha
2 Anteil an Gemarkungsflache in %
3 Waldflache 1993 in ha
4 Anteil an Gemarkungsflache in %
5 Anteil an Gesamtwaldflache in %
6 Veranderung 1989 -1993 in %

Die forstreichste Gemarkung des Planungsraumes mit fast 69 % Flächenanteil ist die Stadt Otterberg Sie besitzt gut drei Viertel der Gesamtwaldflache der Verbandsgemeinde
Schneckenhausen ist die einzige Gemeinde, welche im Vergleichszeitraum bei den Waldflachen keine Veranderung erfahren hat In allen anderen Gemarkungen waren, wenn auch leichte Zuwachse zu verzeichnen
Rechnerisch hat die Forstwirtschaftsflache der Verbandsgemeinde zwischen 1989 - 1993 um 22 ha zugenommen, wobei der großte Zuwachs (mit 12 ha) in der Gemarkung von Niederkirchen zu verzeichnen war Insgesamt ist die forstwirtschaftliche Situation nahezu unverandert geblieben, und im Planungszeitraum sind diesbezuglich auch nur dann

Anderungen zu erwarten, wenn die ab 1993 anlaufenden Aufforstungsprogramme im Raum Otterberg voll zum Tragen kommen In der Planzeichnung sind bisher funf geplante Aufforstungsbereiche dargestellt, die teilweise bereits im Rahmen von Aufforstungsblockverfahren behordenubergreifend abgestimmt sind und eine Neuanlage von Wald mit standortgerechten Baumarten unter Beachtung der gesamtokologischen Belange vorsehen
Da die Verbandsgemeinde Otterberg und hier insbesondere der nordliche Bereich aber ohnehin nicht zu den waldreichen Gebieten der Region zahlt, sollte der Forstflachenanteil von derzeit rund 37 % an der Gesamtgemarkungsfläche zumindest gehalten werden
In der Planzeichnung sind aus forstwirtschaftlicher Sicht verschiedene Flachen dargestellt, die als „Waldmehrungsbereiche" geeignet sind
Von der Artenzusammensetzung sind 1993 etwa 3/4 der Waldflächen mit Mischwaldern, ca 9 % mit reinen Laubwaldern und etwa 10 % mit reinen Nadelwaldern bedeckt

3 15 Hinweis des Landschaftsplanes auf Flachen fur Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

In Kapitel 4 und Karte 15 des Landschaftsplanes sind die Grundlagen der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption dargestellt und erläutert Die Entwicklungsziele sind hierbei aus den Landschaftspotentialen "Arten-u Biotopschutz", "Erholung", "Boden", "Klima" und "Wasser" getrennt erarbeitet und konzipiert
Folgende Flachenkategorien sind in den Flachennutzungsplan integriert

Schutzgebiete und rechtlich geschützte Flächen

Alle bestehenden rechtskraftige Schutzgebiete nach Landespflegerecht. Es handelt sich hierbei um neun Naturdenkmale

Bedeutsame Biotope und Komplexe, die in der landesweiten Biotopokartierung Rheinland-Pfalz (aktualisierte Kartierung 1991) erfaßt wurden; dies sind vor allem die wertvollsten Abschnitte der Talraume, aber auch wertvolle Strukturen des Offenlandes und besonders naturnahe Waldflachen

Pauschal geschutzte Lebensraume nach §24 LPflG

Alle dargestellten okologisch bedeutsamen Flächen und Strukturen sind vor konkurrierenden Nutzungsanspruchen dauerhaft zu schutzen
Daruberhinaus wurden aus Sicht des Landschaftsplaners verschiedene Flächen und Strukturen, aufgrund ihrenr Eigenart, Struktur und Bedeutsamkeit fur den Naturhaushalt und Landschaftsbild fur eine Unterschutzstellung nach dem Landespflegegesetz vorgeschlagen
Fur diese, als "geplant" in entsprechender Kategorie dargestellten Flachen kann jedoch ein Schutzstatus nur nach anderen rechtlichen Verfahren erreicht werden

Sicherung und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen

Derzeit vorhandene Biotopstrukturen und Flachen mit relativ geringer Nutzungsintensitat bilden das "Grundgerust" okologisch bedeutsamer Elemente, die zunachst in ihrem Bestand zu sichern sind Hierzu gehoren wertvolle Waldbestande, Geholzstrukturen und Streuobstbestande, aber auch Ruderalfluren, Trocken-,Fels- und Magerstandorte sowohl innerhalb der Verbandsgemeinde wie auch die Grenzen der Verbandsgemeinde uberschreitend Insbesondere sind als gemeindeubergreifend zu erwahnen die Gewasserlaufe von Otterbach Richtung Sudwesten zur Stadt Kaiserslautern, von Hahn-, Wohl- und Lauterbach Richtung Westen zur VG Otterbach, von Lanzen- und Ellerbach sowie Horingerbach Richtung Osten/Nordosten zur VG Winnweiler, das Moschelbachtal nach Nordosten zur VG Rockenhausen und das Odenbachtal in Richtung VG Wolfstein, aber auch die zusammenhangenden Waldgebiete an der östlichen, sudostlichen und nordwestlichen Verbandsgemeindegrenze Die Bache sind als Gesamtbiotop zu berucksichtigen

Flächen für Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Potentielle Entwicklungsbereiche mit hoher Prioritat, die im Rahmen landespflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen sind liegen vor allem in den Talraumen der Gewasser Als Maßnahmen eignen sich insbesondere die Umwandlung intensiv genutzter Flachen in extensives Grünland, die Anlage von Ufergeholzsäumen um insgesamt Leitlinien der Biotopvernetzung zu entwickeln Weitere Entwicklungbereiche hoher Prioritat liegen im Offenlandbereich, wo extensives Grünland und Streuobst oder auch Feldgeholzstrukturen entwickelt werden konnen Potentielle Entwicklungsbereiche im Wald sollen der Umstrukturierung von Monokulturen in Mischbestände und der Entwicklung von Alt- und Totholzinseln dienen, wie dies den zur Zeit gültigen waldbaulichen Wirtschaftsregeln im Staatswald entspricht

Im Flachennutzungsplan sind die Flachen mit Kennbuchstaben (SE) versehen, die auf die detailliert im Landschaftsplan beschriebenen Entwicklungsmoglichkeiten verweisen

Daruberhinaus sind insbesondere für alle SE-Flächen in den Talbereichen die Entwicklungsmoglichkeiten in dem bereits vorliegenden Gewasserpflegeplan detailliert aufgezeichnet Bauliche Umgestaltung der Gewasser, Ruckbaumaßnahmen und Gewasserrandstreifenentwicklung konnen nach Vorgaben des Gewasserpflegeplanes innerhalb der ausgewiesenen SE-Flachen, die alle dort behandelten Gewasserabschnitte zumindest außerhalb der bebauten Ortslagen einbeziehen, vorgesehen werden